

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
1. Einleitung	4
2. Definition	7
2.1 Was bedeutet Integration ?	7
2.2 Was bedeutet Integration in Hattingen ?	7
3. Allgemeine Informationen zur Situation Geflüchteter	8
3.1 Fluchtursachen	8
3.2 Erläuterungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen des Asylrechts	8
3.2.1 Übersicht über das Asylverfahren	8
3.2.2 Bleibeperspektive	9
3.2.3 Asylrecht, Aufenthaltstitel, Ablehnung, Duldung	9
3.2.4 Freiwillige Ausreise und Abschiebung	10
3.2.5 Finanzielle Rahmenbedingungen	11
3.3 Die Situation Geflüchteter in Hattingen	11
3.3.1 Aktuelle Zahlen	11
3.3.2 Unterbringung und Betreuung	12
3.3.3 Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)	14
3.3.4 Integrationskurse / Sprachkurse	16
3.3.5 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung	16
4. Handlungsfelder	18
4.1 Statistische Basisdaten	18
4.1.1 Gesamtbevölkerung / Migrationsbiographie / Ausländeranteil	18
4.1.2 Aufteilung nach Geschlechtern	19
4.1.3 Aufteilung nach Altersgruppen	20
4.2 Handlungsfeld Ausbildung und Arbeit	22
4.2.1 Statistik	22
4.2.2 Ergebnisse aus dem Fachgespräch	22
4.2.3 Ergebnisse aus der Integrationskonferenz	23
4.2.4 Ziele / Maßnahmen	23
4.2.5 Zusätzliche Aufgaben	24
4.2.6 Priorisierte Aufgaben	24
4.3 Handlungsfeld Bildung	25
4.3.1 Statistik	25
4.3.2 Ergebnisse aus dem Fachgespräch	26
4.3.3 Ergebnisse aus der Integrationskonferenz	26
4.3.4 Ziele / Maßnahmen	27
4.3.5 Zusätzliche Aufgaben	27
4.3.6 Priorisierte Aufgaben	27
4.4 Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe	29
4.4.1 Statistik	29
4.4.2 Ergebnisse aus dem Fachgespräch	29
4.4.3 Ergebnisse aus der Integrationskonferenz	30
4.4.4 Ziele / Maßnahmen	30
4.4.5 Zusätzliche Aufgaben	31
4.4.6 Priorisierte Aufgaben	31
4.5 Handlungsfeld Gesundheit	32
4.5.1 Statistik	32
4.5.2 Ergebnisse aus dem Fachgespräch	33
4.5.3 Ergebnisse aus der Integrationskonferenz	33

4.5.4	Ziele / Maßnahmen	33
4.5.5	Zusätzliche Aufgaben	34
4.5.6	Priorisierte Aufgaben	34
4.6.	Handlungsfeld Wohnen	35
4.6.1	Statistik	35
4.6.2	Ergebnisse aus dem Fachgespräch	36
4.6.3	Ergebnisse aus der Integrationskonferenz	37
4.6.4	Ziele / Maßnahmen	37
4.6.5	Zusätzliche Aufgaben	37
4.6.6	Priorisierte Aufgaben	37
5.	Controlling	39
6.	Fazit	39
7.	Wichtige Adressen in Hattingen und aktuelle Angebote	41
8.	Wichtige Links	49
9.	Mitwirkende	50
10.	Beschlüsse	52

Vorwort

Integration ist die Voraussetzung für ein funktionierendes Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Konfession und Kultur und für ein tolerantes Miteinander in Hattingen. Insbesondere aufgrund der weltweiten Entwicklungen der vergangenen Jahre ist Integration - mehr denn je - wohl die größte Aufgabe, vor der unsere Stadt und unsere Gesellschaft insgesamt steht. Diese Aufgabe fordert alle Beteiligten, Zuwanderer wie Einheimische in besonderer Weise.

Die Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen zu uns kommen, können von uns erwarten, dass wir auf sie zugehen, ihrer Religion und Kultur mit Respekt begegnen und ihnen Chancen eröffnen, sich ein neues Leben aufzubauen und Teil unserer Gesellschaft zu werden. Wir können von den Neuzugewanderten erwarten, dass sie Deutsch lernen, sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft vertraut machen und sie weitgehend annehmen und dass sie sich perspektivisch um Arbeit bemühen, um ihre Existenz aus eigener Kraft zu sichern. Auf den Punkt gebracht: Integration vollzieht sich in einem Zusammenwirken von Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft.

Dieser Prozess der Integration kann Jahre, sogar wie wir gerade in den letzten Monaten erfahren haben, Jahrzehnte dauern. Der Diskurs über das Referendum in der Türkei und der Umgang einiger Deutscher türkischer Herkunft damit, haben verdeutlicht, dass die langjährigen Integrationsanstrengungen und vielleicht auch ihre Zielsetzungen nicht immer das Ergebnis zeigen, das wir uns als Aufnahmegesellschaft wünschen. Es gibt aber ganz offensichtlich genauso Integrationsprobleme mit Teilen der deutschstämmigen Gesellschaft. Schauen wir uns Pegida und ähnlich Strömungen an, müssen wir feststellen, dass diese „besorgten patriotischen Europäerinnen und Europäer“ offenbar eigene Definitionen über freiheitlich, demokratische Grundwerte und der Würde des Menschen haben, die nicht deckungsgleich mit denen des Grundgesetzes sind.

Diese im Grundgesetz verankerten Werte sind aber die Grundlage unserer Diskussionen, unseres Handelns und letztendlich auch Messlatte einer gelungenen Integration! Integration ist eine gesamtgesellschaftliche, eine gesamtstaatliche Aufgabe. Den Kommunen, auch uns in Hattingen, kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Denn es entscheidet sich immer direkt vor Ort, ob Integration gelingt - es entscheidet sich in der Wohnsiedlung, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Sportverein, ob aus Fremden Nachbarn oder Freundinnen und Freunde werden.

Das vorliegende „**Handlungskonzept Integration leben – Zukunft gestalten**“ gibt in diesem Zusammenhang einen Überblick über aktuelle Herausforderungen in Hattingen sowie über bestehende und vorzunehmende Integrationsmaßnahmen vor Ort. Ergänzend zu der aktuell geführten Debatte in der Migrationspolitik gibt es Aufschluss darüber, dass sowohl bei denen, die neu zu uns gekommen sind, aber auch bei vielen, die schon seit Jahren oder sogar Jahrzehnten von unseren Werten profitieren, obwohl sie sie wohlmöglich nicht teilen, noch großer Handlungsbedarf besteht.

1. Einleitung

Ein Blick in die Hattinger Stadtgeschichte zeigt, dass Hattingen von je her in das allgemeine Migrationsgeschehen eingebunden war. Wirtschaftliche Not, politische Entwicklungen und Kriegsfolgen waren und sind die häufigsten Fluchtursachen.

Mit der Industrialisierung der Region im 19. Jahrhundert, ist die Hattinger Bevölkerung erstmalig sprunghaft angestiegen und auch im zurückliegenden Jahrhundert gab es im Kontext von Krieg und wirtschaftlichen Entwicklungen größere Zuwanderungen. Entsprechend ist die, mit Migration eng verbundene, Integration zugewanderter Menschen in Hattingen ein bekanntes Phänomen, was sich auch darin widerspiegelt, dass hier seit über 40 Jahren die Integrationsarbeit als kommunale Aufgabe aktiv wahrgenommen und integratives Engagement gefördert wird. Vertiefende Einblicke in die Migrationsgeschichte Hattingens und die bisherige Integrationsarbeit können Interessierte auf der städtischen Internetseite, www.hattingen.de, unter dem Stichwort Integration nachlesen.

Das vorliegende „Handlungskonzept Integration leben – Zukunft gestalten“ baut auf bestehende Erkenntnisse und bewährte Strukturen auf. Es knüpft an die bisher geleistete Integrationsarbeit an und stellt sich den neuen Herausforderungen. In dem Integrationskonzept 2014 wurden folgende sieben Leitziele formuliert:

1. Leitziel: Die Verbesserung des Zusammenlebens wird gefördert.
2. Leitziel: Positive Medienpräsenz – Zuwanderung wird als Bereicherung erkannt. Interesse und Offenheit der Aufnahmegesellschaft werden gestärkt.
3. Leitziel: Chancengleichheit wird hergestellt.
4. Leitziel: Mehrsprachigkeit ist Mehrwert.
5. Leitziel: Die Integrationsleistungen von Zugewanderten wird wertgeschätzt.
6. Leitziel: Integration ist als Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung sowie in den unterschiedlichen Institutionen (Verbänden, Vereinen, Initiativen etc.) in der Stadt verankert.
7. Leitziel: Integrationsprozesse werden regelmäßig überprüft.

Die Ausgangssituation war beim Erarbeitungsprozess des Integrationskonzeptes 2014 eine andere und bezog sich im Wesentlichen auf die Integration bereits länger hier lebender Zugewanderter. Die in dem Integrationskonzept 2014 aufgeführten Akteure und Maßnahmen wurden mittlerweile in die Datenbank www.vielfalt-en.de des Kommunalen Integrationszentrums des Ennepe-Ruhr-Kreises aufgenommen und werden von dort regelmäßig aktualisiert. Das Ausmaß der Neuzuwanderungen, insbesondere im Jahr 2015 und die damit verbundenen Anstrengungen der Stadtgesellschaft bei der Aufnahme und Versorgung geflüchteter Menschen, wie wir sie in den zurückliegenden drei Jahren erlebt haben, war zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar. Die vielfältigen, zumeist positiven Reaktionen auf diese Herausforderungen haben aber gezeigt, dass viele Hattingerinnen und Hattinger, zusammen mit der Verwaltung und den Organisationen vor Ort, die wesentlichen Leitziele verinnerlicht haben. In einer bis dahin beispiellosen Willkommenskultur wurden die Ankommenden aufgenommen. In diesem Zusammenhang bildeten sich zahlreiche neue, vor allem auch ehrenamtliche Strukturen, die der Integration Neuzugewanderter aber auch der länger hier lebenden Menschen mit Migrationsbiographie dienen. Um den zuständigen Fachbereich Soziales und Wohnen in der Geflüchteten- und Integrationsarbeit zu entlasten und um interne Geschäftsabläufe zu optimieren, wurde mit der Neufassung des Dezernatsverteilungsplans vom 15.03.2016 die Einrichtung einer zusätzlichen Organisationseinheit, K01 –

Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration, durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (siehe DS 97/2016). Die K01 ist der Ersten Beigeordneten direkt unterstellt.

Die andauernde, weltweite Migration stellt die gesamte Stadtgesellschaft vor große soziale und wirtschaftliche Herausforderungen. Daher liegt der Fokus bei den weiterführenden strategischen Überlegungen und den erarbeiteten Maßnahmen dieses Handlungskonzeptes vorrangig auf der Situation der neu zugewanderten Menschen, bezieht sich aber grundsätzlich auf die gesamte Hattinger Bevölkerung – mit und ohne Migrationsbiographie, zugewandert oder bereits hier geboren.

Dieses Handlungskonzept ist das Ergebnis einer offen gestalteten, breit angelegten Beteiligung von Fachleuten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Es beinhaltet einen statistischen Berichtsteil und stellt einen aktualisierten Überblick der integrationspezifischen lokalen Infrastruktur dar, an den sich ein konzeptioneller Teil anschließt. Es versteht sich als prozesshafter, handlungsorientierter Leitfaden, mit strategischen Überlegungen, klar formulierten Zielvorgaben und daraus resultierenden Maßnahmen. Diese sollen mit dem Ziel umgesetzt werden, die Stadtgesellschaft - Herkunftsdeutsche und Zugewanderte - bei der Eingliederung gleichermaßen zu unterstützen.

Die Fortschreibung des Hattinger Integrationskonzeptes erfolgte in einem breit aufgestellten, partizipativen Prozess, der von einer zwanzigköpfigen Steuerungsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Integrationsrates, der Verwaltung und des Kommunalen Integrationszentrums des EN-Kreises (KI), begleitet wurde. Die Federführung lag bei der Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration (K01).

Folgende Handlungsfelder, die unter dem Aspekt der Integration näher beleuchtet werden sollten, wurden von der Steuerungsgruppe priorisiert:

- Ausbildung und Arbeit
- Bildung
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Gesundheit
- Wohnen

Im März und April 2017 wurden zu diesen Handlungsfeldern fünf Fachgespräche mit rund 70 fachkompetenten Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Wesentliche Ergebnisse dieser Gespräche wurden protokolliert, im Internet veröffentlicht und auf der Integrationskonferenz vorgestellt. Diese fand am 30. Juni 2017 unter großer Beteiligung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Fachleuten, Politikerinnen und Politikern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung als weiterer Baustein zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes im Hattinger Rathaus statt. Rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten in moderierten Arbeitsgruppen mögliche Maßnahmen zur Förderung der Integration in den genannten Handlungsfeldern. Diese Ergebnisse können ebenfalls im Internet nachgelesen werden.

Zusammen mit den Ergebnissen der Fachgespräche wurden diese in die weiteren Beratungen der Steuerungsgruppe eingebracht, dort abschließend erörtert und als vorzuschlagende Maßnahmen in den Entwurf des vorliegenden Handlungskonzeptes aufgenommen. Die Ausführungen zu den einzelnen Handlungsfeldern gliedern sich wie folgt:

- Statistik
- Ergebnisse aus dem Fachgespräch
- Ergebnisse aus der Integrationskonferenz
- Ziele / Maßnahmen
- Zusätzliche Aufgaben, die sich in der laufenden Arbeit der K01 ergeben haben
- Priorisierte Aufgabe

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.10.2017 folgenden Beschluss gefasst: „Dem Handlungskonzept „Integration leben – Zukunft gestalten“ im Entwurf vom 31.08.2017 wird zugestimmt“. Des Weiteren wurde die Verwaltung aufgefordert, je Handlungsfeld weitere kreative Maßnahmen vorzuschlagen, die nicht auf bereits vorhandene Maßnahmen aufbauen (sh. Drucksache 170/2017).

Daraufhin hat die Steuerungsgruppe weitere Maßnahmen erarbeitet und mit der Drucksache 249/2017 dem Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 30.11.2017 vorgestellt.

Als zentrale und übergeordnete Maßnahme mit direkter Auswirkung auf sämtliche Handlungsfelder wurde die Schaffung einer städtischen Vollzeitstelle für den Aufgabenbereich „Sozialbetreuung“ vorgeschlagen. Die Stelle soll die Funktion einer Schnittstelle zwischen der operativen Ebene im Bereich der Betreuung von Geflüchteten sowie der strategisch-administrativen Ebene der Verwaltung haben; die Kosten hierfür betragen ca. 50.000 € jährlich.

Des Weiteren wurden im Einzelnen folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung von Geflüchteten (Kosten 4.000 €)
- Vermittlung von Grundkenntnissen in der Gebäudereinigung (Kosten 3.000 €)
- Stärkung der Sprach- und Erziehungskompetenz (Kosten 4.000 €)
- Aktionen zur Förderung der Zweitsprache, Stärkung der Muttersprache und Erhalt der Sprachenvielfalt (Kosten 2.500 €)
- Selbstbehauptungskurse für Mädchen und weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund (Kosten 800 €)
- Informationsveranstaltungen zum Thema Gesundheit (Kosten 1.000 €)
- Sozialmonitoring (Kosten werden bis zur Etatberatung 2019 ermittelt)

Über diese Maßnahmen, die in den jeweiligen Handlungsfeldern unter dem Punkt „priorisierte Maßnahmen“ näher ausgeführt werden, hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 30.11.2017 im Rahmen der Haushaltsberatungen abgestimmt und folgenden Beschluss gefasst: „Den Maßnahmen 1 - 6 wird zugestimmt. Die jeweils veranschlagten Mittel sind in die Änderungsliste für die Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 aufzunehmen.“ (sh. Drucksache 249/2017).

2. Definition

2.1. Was bedeutet Integration?

Für die Erarbeitung eines handlungsorientierten Integrationskonzeptes ist es unerlässlich vorab zu klären, welche Definition des Begriffs „Integration“ dem Handlungskonzept zugrunde liegt und somit maßgebend für weiterführende Überlegungen und Maßnahmen ist. Die Begriffsdefinition war daher Thema einer Arbeitsgruppe auf der Integrationskonferenz, die folgende Definition erarbeitet hat:

Integration ist ein gesellschaftlicher Prozess (oder dessen positives Ergebnis), durch den die trennende Wirkung von kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Unterschieden sowie politischen und religiösen Einstellungen und Lebensformen (Überzeugungen/Traditionen) durch zielgerichtete Maßnahmen überwunden wird. Die gesellschaftliche Vielfalt wird wertgeschätzt und als Bereicherung erfahren. Dieser Integrations-Prozess folgt dem Ziel, allgemeine Gleichbehandlung und umfassende Teilhabe für alle zu ermöglichen. Voraussetzung hierzu ist die Fähigkeit und Bereitschaft der Gesellschaft oder einer Gruppe, sich Minderheiten oder Einzelpersonen gegenüber zu öffnen, ohne die gemeinsame Wertebasis zu relativieren.

2.2. Was bedeutet Integration in Hattingen?

Hattingen hat eine lange Zuwanderungsgeschichte. Die Migration der letzten Jahre und damit verbunden die Integration der Zugewanderten stellt das Hattinger Gemeinwesen aber vor große soziale, politische und finanzielle Herausforderungen. Für eine gelingende Integration tragen daher alle Hattingerinnen und Hattinger – egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund – in gleicher Weise Verantwortung.

Die Basis jeder Integration ist Kommunikation. Dazu gehört eine gemeinsame Sprache und die Bereitschaft, den Kontakt zu suchen und miteinander zu reden. Es ist deshalb eine wichtige Voraussetzung, dass Zugewanderte den Willen haben, sich in die Hattinger Gesellschaft einzubringen und diese auch die Offenheit zeigt, Zugewanderte aufzunehmen und zu unterstützen.

Wenn alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hattingen, unabhängig ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexuellen Orientierung, politischen Einstellung oder ihres Geschlechts miteinander sprechen und übergeordnete Ziele und Werte wie Solidarität, Respekt, Würde, Friedlichkeit und Demokratie gleichermaßen teilen, dann gelingt die Integration in Hattingen.

3. Allgemeine Informationen zur Situation Geflüchteter

Da sich die Ausführungen des Handlungskonzeptes vorrangig auf die Integration geflüchteter Menschen beziehen, werden im Folgenden als Grundlage allgemeine Informationen zu Fluchtursachen und rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt:

3.1 Fluchtursachen

Weltweit sind knapp 60 Millionen Menschen auf der Flucht, von denen mehr als 38 Millionen sogenannte Binnenvertriebene sind, also innerhalb ihres eigenen Landes Zuflucht suchen. Die meisten Geflüchteten, die ihr Herkunftsland verlassen, suchen Zuflucht in den Ländern außerhalb Europas. Der Libanon beispielsweise hat zwischen ein und zwei Millionen Geflüchtete aus Syrien aufgenommen, so dass mittlerweile ein Fünftel der libanesischen Bevölkerung aus Geflüchteten besteht. Im Vergleich dazu nehmen die Länder der Europäischen Union verhältnismäßig wenig Geflüchtete auf. Beispielsweise wurden in Deutschland von Januar 2015 bis Juni 2017 rund 1,3 Millionen Asylanträge gestellt.

Die Gründe, die Menschen zu einer Flucht aus ihrem Heimatland bewegen, sind vielfältig. Die Hauptfluchtursachen sind Krieg und Terror beziehungsweise bewaffnete Konflikte. So herrscht derzeit in fast jedem siebten Land der Erde Krieg beziehungsweise Bürgerkrieg. Darüber hinaus reichen die Fluchtursachen von Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung und Terror über Armut, Ungleichheit und Hunger bis hin zu klimawandelbedingten Naturkatastrophen und Umweltzerstörung.

3.2 Erläuterung zu rechtlichen Rahmenbedingungen des Asylrechts

3.2.1 Übersicht über das Asylverfahren

Alle Personen, die sich als asylsuchend in der Bundesrepublik Deutschland melden, werden registriert. Dazu werden für alle Personen ab einem Alter von 15 Jahren persönliche Daten, ein Lichtbild sowie Fingerabdrücke zentral gespeichert und in das Ausländerzentralregister (AZR) eingepflegt. Als Nachweis über die Registrierung wird ein Ankunftsnachweis ausgehändigt. Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden zunächst in Aufnahmeeinrichtungen des zugewiesenen Bundeslandes aufgenommen und von dort auf die Kommunen verteilt. Die Verteilung erfolgt nach einer festgelegten Quotenregelung, dem so genannten „Königsteiner Schlüssel“, der im Wesentlichen auf Steueraufkommen und Einwohnerzahlen basiert. Die Asylantragstellung findet in der Regel persönlich mit Hilfe einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers statt. Antragsstellende werden über Rechte und Pflichten innerhalb des Asylverfahrens aufgeklärt. Nach der Antragstellung wird eine Aufenthaltsgestattung ausgehändigt, die den Ankunftsnachweis ersetzt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lädt die Antragstellenden zu einer persönlichen Anhörung, dem sogenannten Interview ein. Ziel dieser Anhörungen ist es, die individuellen Fluchtgründe zu ergründen, vertiefende persönliche Erkenntnisse zum Antragstellenden zu erlangen sowie mögliche Widersprüche aufzuklären. Die Schilderungen werden übersetzt und protokolliert und im Anschluss an die Anhörung für die Antragstellenden rückübersetzt. Sie bekommen so Gelegenheit, das Gesagte zu ergänzen und gegebenenfalls zu korrigieren. Abschließend wird ihnen das Protokoll zur Genehmigung durch Unterschrift vorgelegt. Auf Basis dieser persönlichen Anhörung und der eingehenden Überprüfung von Dokumenten und Beweismitteln entscheidet das BAMF, unter Berücksichtigung von Einzelschicksalen, über den Asylantrag. Das BAMF teilt die begründete Entscheidung schriftlich mit. Gegen die Bescheide stehen Rechtsmittel zur Verfügung.

3.2.2 Bleibeperspektive

Bis zum Jahr 2016 hatten Asylbewerberinnen und Asylbewerber während des laufenden Asylverfahrens keinen Anspruch auf Integrationsmaßnahmen. Da sich aber die Prüfungsverfahren deutlich über die angestrebten drei Monate hinzogen und weiterhin hinziehen, vergingen für dauerhaft in Deutschland bleibende Geflüchtete teils mehrere Jahre des Stillstandes und der versäumten Integration. Um diesem Missstand zu begegnen, sollten bei den Personengruppen, bei denen eine positive Entscheidung des Bundesamtes aufgrund ihres Herkunftslandes statistisch wahrscheinlich erschien, bereits während des Asylverfahrens Integrationsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf das Erlernen der deutschen Sprache und des Zugangs zu Ausbildung und Arbeit stattfinden. Diese statistische Wahrscheinlichkeit wurde mit dem Begriff "gute Bleibeperspektive" belegt (Integrationsgesetz vom 31.07.2016, BGBl. I 1939 und Verordnung zum Integrationsgesetz, BGBl. I 1950).

Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen, haben eine gute Bleibeperspektive. 2016 traf dies auf die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien zu. Welche Herkunftsländer das Kriterium „Schutzquote“ erfüllen, wird halbjährlich festgelegt.

Das Kriterium einer guten Bleibeperspektive gilt nur bei Personen mit einer Aufenthaltsgestattung gem. § 55 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG). Personen mit einer guten Bleibeperspektive haben bereits während des Asylverfahrens Zugang zu Integrationskursen. Personen aus Ländern ohne gute Bleibeperspektive können ebenfalls einen Schutzstatus erhalten. Die Herkunft allein entscheidet also nicht schon zwangsläufig über den Ausgang des Asylantrages.

3.2.3 Asylrecht, Aufenthaltstitel, Ablehnung, Duldung

Das Asylrecht für politisch Verfolgte ist in Deutschland ein im Grundgesetz (GG) verankertes Grundrecht.

Davon zu unterscheiden ist der sogenannte Flüchtlingsschutz, welcher auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) gewährt werden kann. Danach ist ein Flüchtling eine Person, die sich „aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb des Herkunftslandes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie hat oder in dem sie als Staatenloser gelebt hat und dessen Schutz vor dieser Verfolgung sie nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen der Furcht vor Verfolgung nicht in Anspruch nehmen will.“

Flüchtlingseigenschaft ist ein rechtlicher Status, der einem Asylantragstellenden in Deutschland förmlich zuerkannt wird, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 AsylG vorliegen. Die Flüchtlingseigenschaft wird in einem Asylverfahren gegebenenfalls zusätzlich zur Asylberechtigung nach Artikel 16a GG festgestellt. Asylberechtigte und nach der GFK anerkannte Geflüchtete erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Nach Ablauf dieser drei Jahre kann unter bestimmten Voraussetzungen - wie beispielsweise Sicherung des Lebensunterhaltes oder ausreichende Deutschsprachkenntnisse - eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt werden.

Subsidiärer Schutz kann zuerkannt werden, wenn bei fehlender Flüchtlingseigenschaft im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, der Person im Herkunftsland eine erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit droht. Mit subsidiär ist „behelfsmäßig“ im Sinne der fehlenden Flüchtlingseigenschaft gemeint. Wenn der subsidiäre Schutz zuerkannt wird, wird eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr erteilt. Diese kann für jeweils zwei Jahre verlängert werden. Frühestens nach fünf Jahren kann eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden. Für subsidiäre Schutzberechtigte wird für eine Übergangszeit von zwei Jahren kein Familiennachzug gewährt (gilt für erteilte Aufenthaltserlaubnisse nach dem 17.03.2016).

Bei der Ablehnung von Asylanträgen wird zwischen der „einfachen Ablehnung“ und der Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“ unterschieden. Bei einer einfachen Ablehnung wird der betroffenen Person eine Ausreisefrist von 30 Tagen gesetzt. Gegen den Ablehnungsbescheid kann innerhalb von zwei Wochen Klage erhoben werden. Die Klageerhebung hat in diesem Fall aufschiebende Wirkung. Bei einer Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“ beträgt die Ausreisefrist nur eine Woche, eine Klageerhebung gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Die Frist zur Klageerhebung beträgt lediglich eine Woche.

Die Duldung ist nach der Definition des deutschen Aufenthaltsrechts eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ von ausreisepflichtigen Ausländern. Sie stellt keinen Aufenthaltstitel dar und begründet auch keinen rechtmäßigen Aufenthalt. Geduldete sind daher weiterhin ausreisepflichtig. Wenn Abschiebungsverbote vorliegen, wird eine Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr erteilt und kann wiederholt verlängert werden. Für die Niederlassungserlaubnis gilt das Gleiche wie beim subsidiären Schutz. Wenn ein nationales Abschiebungsverbot festgestellt wurde, darf keine Rückführung in den Staat erfolgen, für den dieses Abschiebungsverbot gilt. Für diesen Personenkreis kann kein Familiennachzug erfolgen.

3.2.4. Freiwillige Ausreise und Abschiebung

Wenn für keine der vier Schutzformen – Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot – die Voraussetzungen vorliegen, erlässt das BAMF einen ablehnenden Bescheid mit der Abschiebungsandrohung. Menschen, deren Asylantrag in Deutschland abgelehnt worden ist, können sich für eine freiwillige Rückkehr entscheiden. Dies ist eine Alternative zur zwangsweisen Rückführung. Auch Asylsuchende, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren.

Der Vorteil der freiwilligen Ausreise ist die selbständige, ohne Behörden begleitete Ausreise zu einem selbst gewählten Termin. Außerdem gibt es Förderprogramme, die die freiwillige Rückkehr z. B. durch die Übernahme der Reisekosten, Starthilfen und Reintegrationsprogramme unterstützen.

Als Abschiebung bezeichnet man die zwangsweise Vollstreckung der Ausreisepflicht einer Person, die nicht innerhalb der ihr mit dem ablehnenden Bescheid gesetzten Frist ausgereist ist.

Hinter den beiden vorgenannten Begriffen "freiwillige Ausreise" und "Abschiebung" stehen drei unterschiedliche Fallkonstellationen:

- Während die Abschiebung als staatliche Vollstreckungsmaßnahme immer eine Zwangsmaßnahme darstellt,
- liegt der "freiwilligen Ausreise" nicht immer eine freiwillige Entscheidung zu Grunde. Die Ausreise selbst erfolgt zwar ohne Zwang, die Entscheidung zur Beendigung des Aufenthalts in Deutschland kann aber entweder aufgrund unterschiedlicher Erwägungen und Motive frei getroffen sein
- oder sie kann als letzte verbliebende Möglichkeit zur Vermeidung einer ansonsten bevorstehenden Abschiebung als Wahl des geringeren Übels getroffen werden, als Einwilligung in das Unvermeidliche.

3.2.5. Finanzielle Rahmenbedingungen

Asylsuchende beziehungsweise Asylantragstellende erhalten existenzsichernde Leistungen zur Deckung der Bedürfnisse des Alltags. Art und Höhe der Leistungen sind durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt. Zu ihnen zählen Grundleistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt, Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie individuelle Leistungen, die vom Einzelfall abhängen.

In den ersten 15 Monaten des Aufenthalts erhalten Leistungsberechtigte die sogenannten „Grundleistungen“ nach § 3 AsylbLG. Diese unterliegen besonderen Regelungen, sind etwas niedriger als reguläre Sozialleistungen und können zum Teil oder sogar vollständig als Sachleistungen erbracht werden.

Bei einer Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen wird der notwendige Bedarf zum Teil durch Sachleistungen gewährt. Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen werden hauptsächlich Geldleistungen gewährt.

Nach einem Aufenthalt von mehr als 15 Monaten werden in der Regel die sogenannten „Analogleistungen“ nach § 2 AsylbLG erbracht. Diese entsprechen in Form und Höhe weitgehend der normalen Sozialhilfe nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII). Der Anspruch auf Leistungen nach § 2 AsylbLG besteht nur, wenn keine wesentlichen Unterbrechungen des Aufenthalts im Bundesgebiet vorliegen und die Aufenthaltsdauer nicht rechtsmissbräuchlich beeinflusst wurde.

Der Regelbedarf nach § 3 AsylbLG für erwachsene, alleinstehende Leistungsberechtigte in einer Wohnung beträgt:

187 € notwendiger Bedarf, zuzüglich
145 € notwendiger persönlicher Bedarf
= 332 € pro Monat , zuzüglich Kosten der Unterkunft.

Der Regelbedarf nach dem SGB XII für erwachsene, alleinstehende Leistungsberechtigte beträgt hingegen **409 € pro Monat**, zuzüglich Kosten der Unterkunft.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die als Asylberechtigte im Sinne des Artikels 16a GG nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention nach § 25 Absatz 1 Satz 1 AufenthG oder als subsidiär schutzberechtigt nach § 25 Absatz 2 Satz 1 AufenthG anerkannt werden, sind nicht mehr leistungsberechtigt nach dem AsylbLG, sondern erhalten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch 2. Buch (SGB II). Für den Rechtskreiswechsel vom Sozialamt zum Jobcenter kommt es grundsätzlich auf die Unanfechtbarkeit der Anerkennung an.

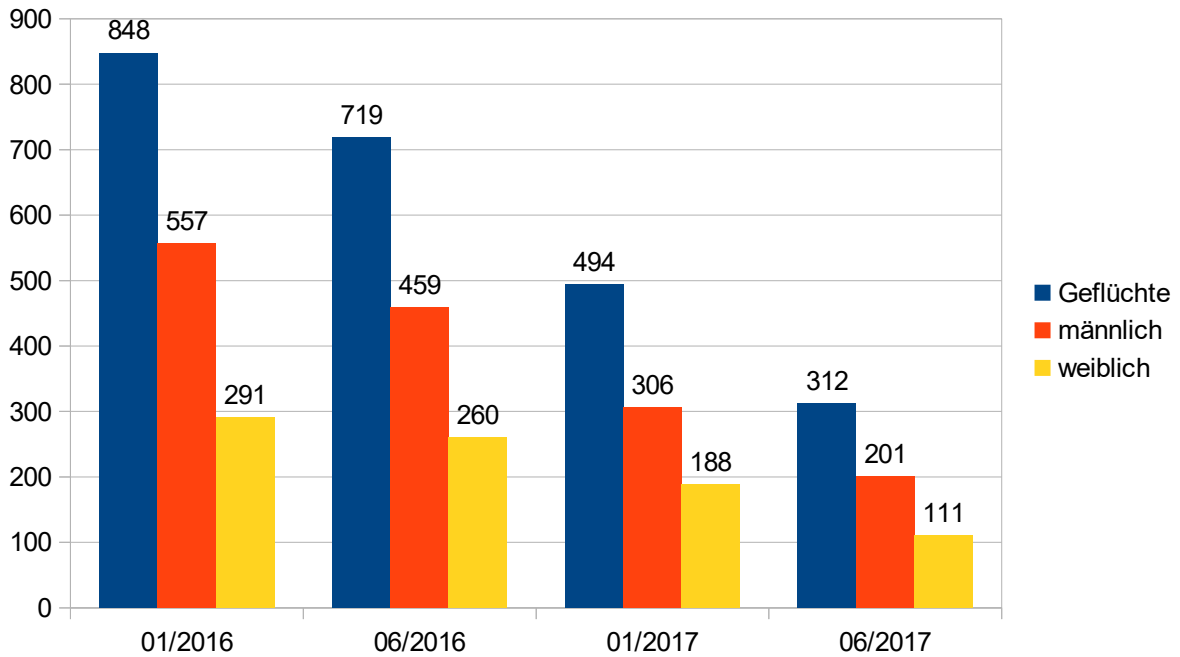
3.3 Die Situation Geflüchteter in Hattingen

3.3.1 Aktuelle Zahlen

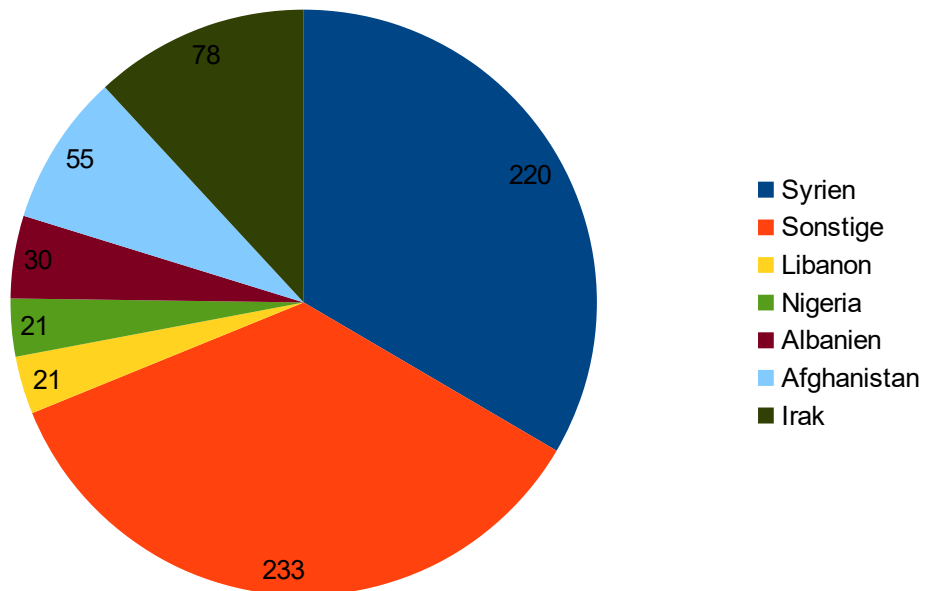
Die dargestellten statistischen Daten im vorgelegten Handlungskonzept basieren auf unterschiedlichen Quellen, die mit differierenden Begrifflichkeiten arbeiten. Beispielsweise wird nicht immer zwischen Menschen mit Migrationsbiographie und AusländerInnen unterschieden. Dadurch kann ein unter Umständen verfälschter Eindruck entstehen.

Quelle: Statistikdaten Fachbereich Soziales und Wohnen

Zahl der geflüchteten Personen in Hattingen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG mit geschlechtsspezifischer Aufteilung



Aufteilung nach Herkunftsländern der Geflüchteten in Hattingen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG Stand 30.09.2016



3.3.2. Unterbringung und Betreuung

Mit dem verstärkten Zuzug von Asylsuchenden ab dem Jahr 2014 waren die bestehenden Kapazitäten der städtischen Unterkünfte an der Bochumer Straße sowie im ehemaligen Werksgebäude an der Werksstraße schnell erschöpft. Innerhalb kurzer Zeit mussten die zuständigen Fachbereiche zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten aquirieren. In diesem Zusammenhang wurden alle nicht genutzten städtischen Gebäude als Unterbringungsmöglichkeit geprüft, die Nutzung innerhalb des Werksgebäudes ausgedehnt und zahlreiche Wohnungen im

Stadtgebiet sowie Wohncontainer an der Bredenscheider Straße angemietet. Ende 2014 wurden zusätzliche Wohncontainer für 80 Personen an der Werksstraße sowie die vorübergehende Nutzung der alten Feuerwache an der Friedrichstraße beschlossen (siehe DS 187/2014). Der beabsichtigte Verkauf der Feuerwache wurde aufgeschoben. Zwischenzeitlich wurden auch die städtischen Gebäude „Am Zippe“ von Geflüchteten bezogen.

Im August 2015 hat die Stadt kurzfristig eine provisorische Erstaufnahmeunterkunft für das Land in der Sporthalle Talstraße hergerichtet. Auch die Sporthalle Bismarckstraße sowie die Mehrzweckhallen in Niederwenigern und in Bredenscheid mussten als Notunterkünfte für Geflüchtete hergerichtet werden (siehe DS M101/2015).

Aufgrund der stetig wachsenden Zuweisungsquoten der Bezirksregierung sowie eigener Hochrechnungen ist die Stadt davon ausgegangen, dass 2016 insgesamt rund 1800 Menschen aufgenommen und versorgt werden müssen. Auf dieser Grundlage beschloss Anfang 2016 die Stadtverordnetenversammlung die Erweiterung der Wohnmodule an der Werksstraße sowie die Anmietung der ehemaligen O&K-Verwaltungsgebäude an der Nierenhofer Straße (siehe DS 55/2016). Durch diese Maßnahmen konnten die Sporthallen und das alte Feuerwehrgebäude an der Friedrichstraße frei gezogen werden.

Aufgrund insgesamt rückläufiger Asylbewerberzahlen und der angespannten Haushaltssituation wurde im Juli 2017 von der Stadt beschlossen, die Unterbringung der Geflüchteten, die bisher nicht in Wohnungen untergebracht sind, auf die Wohnmodule an der Werksstraße und in den Wohneinheiten an der Bochumer Straße zu konzentrieren.

Zudem unterstützt die Stadt Geflüchtete mit Aufenthaltstitel dabei, die von ihnen belegten, durch die Stadt angemieteten Wohnungen als Mieter zu übernehmen beziehungsweise unterstützt sie bei der Wohnungssuche. Dies gestaltet sich aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in Hattingen oftmals schwierig, da kostengünstige Singlewohnungen und große Wohnungen für Familien mit mehr als zwei Kindern nicht ausreichend angeboten werden.

Diese Problematik betrifft alle Hattingerinnen und Hattinger, die vor allem auf kostengünstigen Wohnraum angewiesen sind. Bei Geflüchteten potenziert sich diese Problematik einerseits aufgrund der Wohnsitzauflage, die sie für mindestens drei Jahre an den Standort Hattingen bindet und andererseits aufgrund fehlender langfristiger Bleibeperspektiven.

Um den Markt preiswerter Wohnungen zu fördern hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Stadt bei zukünftigen Neubauprojekten darauf hinwirkt, dass 25 % der geplanten Neubebauung mit Mitteln des öffentlich geförderten Wohnungsbaus umgesetzt werden (siehe DS 24/2017).

Für die unmittelbare Betreuung der Geflüchteten seitens der Stadt ist insbesondere der Fachbereich Soziales und Wohnen zuständig, der in der Betreuungsarbeit durch das HAZ (Arbeit + Zukunft - Verein zur Förderung von Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit) und der IFAK e. V. - (Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit) unterstützt wird.

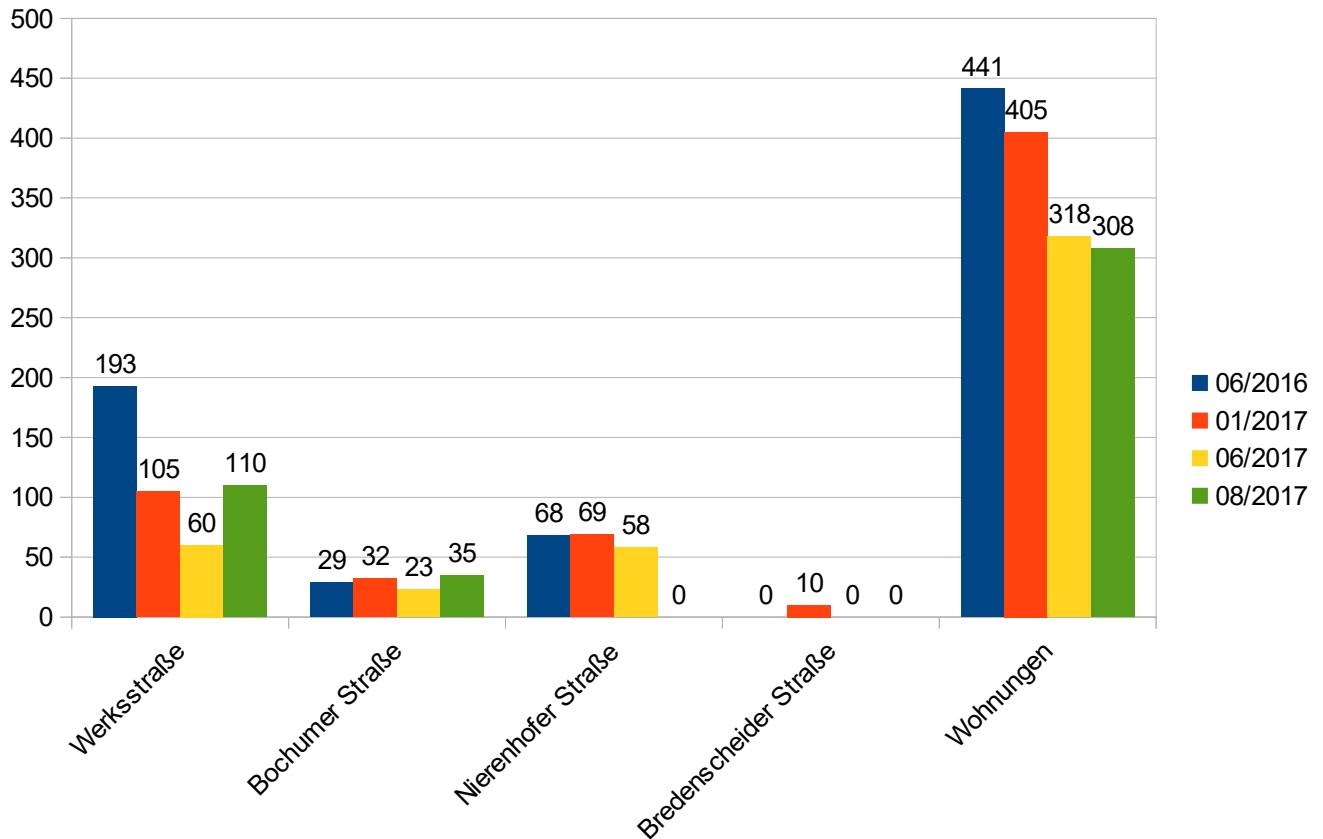
Dabei wird das städtische Team, bestehend aus den Sachbearbeitenden der Leistungsabteilung, einer/m Sozialarbeiter/-in, einem Objektmanager und einem dreiköpfigen Hausmeisterteam, durch sechs Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer der IFAK und des HAZ ergänzt. Diese sind in der alltäglichen Betreuungsarbeit eine hilfreiche Unterstützung, da sie die Sprachen Arabisch, Farsi/Dari, Hindi, Hebräisch, Kurdisch, Französisch und Englisch abdecken und im Bedarfsfall kurzfristig sprachlich vermitteln können.

Das Team betreut die zentrale Unterkunft an der Werksstraße und die an der Bochumer Straße, sucht Geflüchtete in den Wohnungen auf, hält Beratungszeiten vor, unterstützt Geflüchtete bei der Wohnungssuche und bei Umzügen, begleitet sie bei Behörden- und Arztgängen, ist beim Ausfüllen von Anträgen behilflich, vermittelt gegebenenfalls zu anderen sozialen Hilfsangeboten wie Suchtberatung, Schuldnerberatung und Jugendhilfe und interveniert in Konfliktsituationen.

Mit Blick auf die Verselbstständigung Geflüchteter sind perspektivisch Kursmodule und zusätzliche Sprachangebote geplant, die nicht nur, aber insbesondere junge Männer „wohnfähig“ machen sollen.

Entwicklung der Belegungszahlen in Hattingen

Quelle: Statistikdaten Fachbereich Soziales und Wohnen



3.3.3. Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)

Die Betreuung, Förderung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer/Geflüchteter (UMA) obliegt - anders als bei erwachsenen Geflüchteten - nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) den kommunalen Jugendämtern.

In der Regel gibt es für UMA mehrere Zugangswege: Üblicherweise werden sie über das landesweite Verteilerverfahren, koordiniert durch den Landschaftsverband Rheinland, den Kommunen zugewiesen. Vereinzelt werden sie über örtliche Behörden, beispielsweise durch die Polizei, dem Jugendamt zugeführt oder in seltenen Fällen wenden sie sich eigenständig an das Jugendamt. Für diese Jugendlichen stellen sich in diesem Zusammenhang nach einem Altersfeststellungsverfahren (sofern keine Papiere vorhanden sind) besondere pädagogische und organisatorische Aufgaben durch ein durchzuführendes Clearingverfahren. Für alle zu betreuenden Kinder und Jugendlichen ist ein Vormund zu bestellen. Alleinreisende Kinder und Jugendliche werden in der Regel, sofern sich keine Kontakte zu Verwandten in Deutschland ermitteln lassen, in individuell zugeschnittenen Kinder- und Jugendwohneinrichtungen untergebracht.

Aktuell werden vom städtischen Fachbereich Jugend, Schule und Sport 50 UMA betreut. Die Jugendlichen werden rund um die Uhr in konzeptionell unterschiedlichen stationären Einrichtungen versorgt und in allen Alltags- und Lebensbereichen unterstützt und gefördert. Diese Wohngruppen

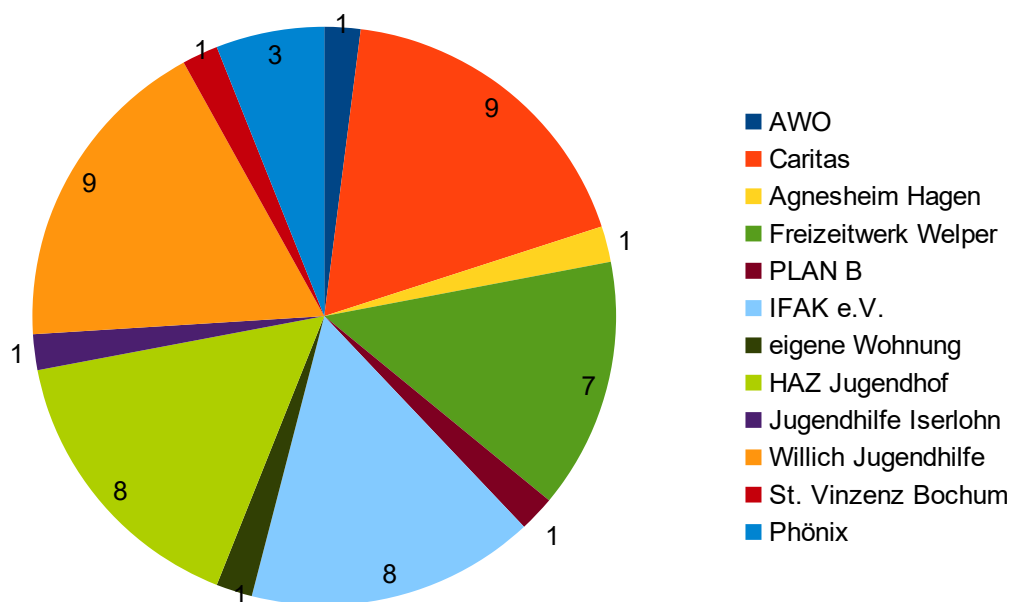
wurden von anerkannten Jugendhilfeträgern vor Ort meist erst mit dem Zuzug der unbegleiteten Jugendlichen eingerichtet. Folgende Träger stellen in Hattingen seit Auflösung sogenannter Brückenlösungen (teils improvisierte Übergangslösungen) stationäre Einrichtungen mit dem Schwerpunkt unbegleitete ausländische Minderjährige zur Verfügung: Caritas, IFAK e.V., Willich Jugendhilfe und HAZ-Jugendhof. Im ambulanten Bereich unterstützen die Träger Phönix und das Freizeitwerk Welper sowie PLAN B. Die Jugendlichen besuchen unterschiedliche Hattinger Schulen, bemühen sich mit Erfolg um Ausbildungsplätze und nehmen darüber hinaus am gesellschaftlichen Leben in Hattingen, insbesondere in Sportvereinen, teil.

Mit den ersten in Hattingen ankommenden alleinreisenden minderjährigen Asylsuchenden gründete sich ein Netzwerk mit den oben genannten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern. Diese tauschen sich regelmäßig im Fachbereich Jugend, Schule und Sport mit den dort zuständigen Fachkräften der wirtschaftlichen Jugendhilfe, der Bezirkssozialarbeit, der Vormundschaften und der Abteilungsleitung Erziehungshilfe aus. Es werden Problemstellungen der Jugendlichen erörtert und bedarfsgerechte Angebote wie Präventionsveranstaltungen zur Sexualkunde, Verkehrserziehung, Sucht und mögliche Radikalisierung unter Hinzuziehung von Fachreferentinnen und Fachreferenten entwickelt. Ferner dienen die Fachrunden auch dazu, sich über veränderte Gesetzesgrundlagen zu informieren und auszutauschen, um diese unmittelbar zum Wohle der Kinder und Jugendlichen anzuwenden.

Vor Erreichen der Volljährigkeit ist zu klären, mit welchem Einstiegsalter die Volljährigkeit im Herkunftsland des Jugendlichen beginnt, da dieses auch in Deutschland bindend ist und die Hilfen entsprechend angepasst werden müssen. Zudem wird im Rahmen des Jugendhilfeplanverfahrens geklärt, ob dem Jugendlichen mit Eintritt in die Volljährigkeit weitere Jugendhilfen in Form von Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII gewährt werden können.

Abhängig von ihrem Asylstatus und der Einschätzung der betreuenden Pädagoginnen und Pädagogen können volljährige UMA zur Verselbstständigung eine eigene Wohnung beziehen, was sich bei dem angespannten Wohnungsmarkt in Hattingen derzeit aber schwierig gestaltet.

Endet die Zuständigkeit der Jugendhilfe mit Erlangen der Volljährigkeit, ist - je nach Asylstatus - das Jobcenter beziehungsweise der Fachbereich Soziales und Wohnen zuständig. In diesem Fall findet in Abstimmung zwischen den Fachabteilungen ein betreuter Rechtskreiswechsel statt. Abhängig von ihrem Asylstatus können sich auch diese Jugendlichen um eine Wohnung bemühen.



3.3.4. Integrationskurse / Sprachkurse

Grundsätzlich müssen Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Ländern für den Erhalt eines unbefristeten Aufenthaltsrechts verschiedene Kriterien erfüllen. Dazu gehören unter anderem neben ausreichenden Deutschsprachkenntnissen auch Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie über die Lebensverhältnisse in Deutschland. Diese Inhalte werden in Integrationskursen vermittelt.

Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden (300 Stunden Basis- und 300 Stunden Aufbausprachkurs) und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden, der über die Rechtsordnung, Kultur und jüngere Geschichte informiert. Der Integrationskurs wird mit einer Sprachprüfung - dem "Deutsch-Test für Zuwanderer" (für den zertifizierten Nachweis der Sprachniveaus A2 oder B1) - und dem Test "Leben in Deutschland" abgeschlossen. Nach erfolgreich bestandenerm Abschlusstest erhalten die Teilnehmenden ein entsprechendes "Zertifikat-Integrationskurs" durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Bei nicht bestandener Prüfung besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem „Wiederholerkurs“ mit zusätzlichen 300 Unterrichtsstunden sowie der erneuten Teilnahme am „Deutsch-Test für Zuwanderer“. Das BAMF plant bis Ende 2017 die Einrichtung bundesweiter zentraler „Test- und Meldestellen“, die die Durchführung von Integrationskursen koordinieren und kursberechtigte Geflüchtete automatisch zu Integrationskursen anmelden beziehungsweise zuweisen.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG sind berechtigt, an Integrationskursen teilzunehmen. Sie können parallel zum Asylantrag auch einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs stellen. Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Ländern mit guter Bleibeperspektive können bei mangelnder Eigeninitiative von den Leistungsabteilungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet werden, ebenso durch die zuständige Ausländerbehörde.

Neben den allgemeinen Integrationskursen gibt es auch spezialisierte Integrationskursangebote für Jugendliche, Frauen, Eltern und sogenannte Alphabetisierungskurse für Personen, die nicht schreiben und lesen können. Der Umfang dieser Kurse beträgt 1.000 Unterrichtsstunden (900 Unterrichtsstunden Sprachkurs, 100 Unterrichtsstunden Orientierungskurs).

Neben den Integrationskursen gibt es seit Inkrafttreten der Deutschförderverordnung (DeuFöV) seitens des BAMF auch die Möglichkeit, sogenannte Basis- und Spezialmodule der berufsbezogenen Deutschsprachförderung auf den Sprachniveaus A1 bis C1 sowie in den Spezialmodulen Kurse für verschiedene Berufszweige zu besuchen. Die Berechtigungen zur Teilnahme an diesen Kursmodellen werden direkt von den Trägern der Grundsicherung (Jobcenter/ Agentur für Arbeit) ausgestellt.

Geduldete Personen, die keine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs haben, können die Sprachkursangebote der hiesigen Bildungsträger, wie die der vhs, der Caritas, des Interkulturellen Zentrums Magnet LMDR e.V., etc. sowie ehrenamtliche Sprachangebote wahrnehmen. Diese Angebote werden allerdings aufgrund der fehlenden Zertifizierung nicht stark nachgefragt.

3.2.5. Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung

Grundsätzlich haben Leistungsbeziehende nach dem AsylbLG die Möglichkeit an einer so genannten Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM) teilzunehmen. Voraussetzungen für die Aufnahme einer FIM sind, dass die Teilnehmenden das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegen, arbeitsfähig und nicht erwerbstätig sind. FIM sind Arbeitsgelegenheiten, die bei Kommunen, staatlichen oder gemeinnützigen Trägern geschaffen

und durch Bundesmittel finanziert werden. Für Ihren Einsatz erhalten die Teilnehmenden eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 80 Cent pro Stunde. Leistungsbeziehende, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung sind und aus einem sicheren Herkunftsland stammen, Geduldete, vollziehbar Ausreisepflichtige, Teilnehmende an einem Sprach- oder Integrationskurs beziehungsweise an Maßnahmen der Arbeitsförderung sind von der Teilnahme an einer FIM ausgeschlossen. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, einer Berufsausbildung oder eines Studiums hat Vorrang vor einer FIM. Aufgrund dieser Ausschlusskriterien und des hohen bürokratischen Aufwandes für die Auftraggeber haben sich diese Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in Hattingen nicht durchgesetzt.

Alle Leistungsempfangenden nach dem SGB II haben grundsätzlich Zugang zu allen Qualifizierungsmaßnahmen, die durch das Jobcenter zugewiesen werden. Bei der Zuweisung dieser Qualifizierungsmaßnahmen wird nicht nach Herkunft unterschieden, jedoch sind ausreichende Deutschsprachkenntnisse Teilnahmevoraussetzung. Entsprechend erhalten Neuzugewanderte in der Regel erst nach erfolgreichem Abschluss von Integrationskursen die Zuweisung zu beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, wie die am 1. September 2017 startende QUAZ-Maßnahme.

Diese QUAZ-Maßnahme wird gefördert aufgrund einer Initiative der IHK-Mittleres-Ruhrgebiet, nach der sich die Städte Bochum, Witten, Herne und Hattingen mit der Bochum Perspektive 2022, den regionalen Kreishandwerkerschaften, der Ruhr-Universität Bochum, der Hochschule Bochum, dem Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustrie für Bochum und Umgebung, der IG-Metall sowie verschiedenen kirchlichen Verbänden zu einem Verein zusammengeschlossen haben. Dieser Verein verfolgt im starken Zusammenschluss das Ziel, zur Qualifizierung und Ausbildung von Zugewanderten im mittleren Ruhrgebiet beizutragen.

Im Vordergrund steht dabei die individuelle Förderung der Teilnehmenden, bei der die berufliche Qualifizierung mit dem Erwerb und Ausbau von Sprach- und Sozialkompetenzen eng verzahnt werden sollen. Das angestrebte Spektrum der Maßnahmen reicht dabei von der Talentfeststellung, über die berufliche Vorbereitung und Teilqualifizierung, bis hin zur Ausbildung, Weiterqualifizierung oder Vorbereitung auf ein Studium. Ein breit aufgestelltes Trägerbündnis, das diese Maßnahmen im Sinne des Vereins umsetzen wird, garantiert dieses umfangreiche Anforderungsprofil. Beispielsweise werden neben den klassischen handwerklichen Berufen auch Qualifizierungen im Pflege- und Gastronomiebereich abgedeckt, also Berufe, die aktuell und perspektivisch stark auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden.

Die Vielfältigkeit, die das durchführende Trägerbündnis anbietet sowie die frühzeitige Einbindung der Arbeitgeber- und Hochschuleseite über den Verein sollen Zugewanderten mittelfristig eine berufliche Perspektive eröffnen beziehungsweise studierfähigen Zugewanderten den Weg zu den Hochschulen ebnen. Der breite regionale Zusammenschluss unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure hat dabei bundesweit Modellcharakter.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 06.04.2017 (siehe DS 40/2017) ist die Stadt Hattingen dem „Verein zur Unterstützung der Qualifizierung und Ausbildung von Zugewanderten e. V.“ (QUAZ) beigetreten.

4. Handlungsfelder

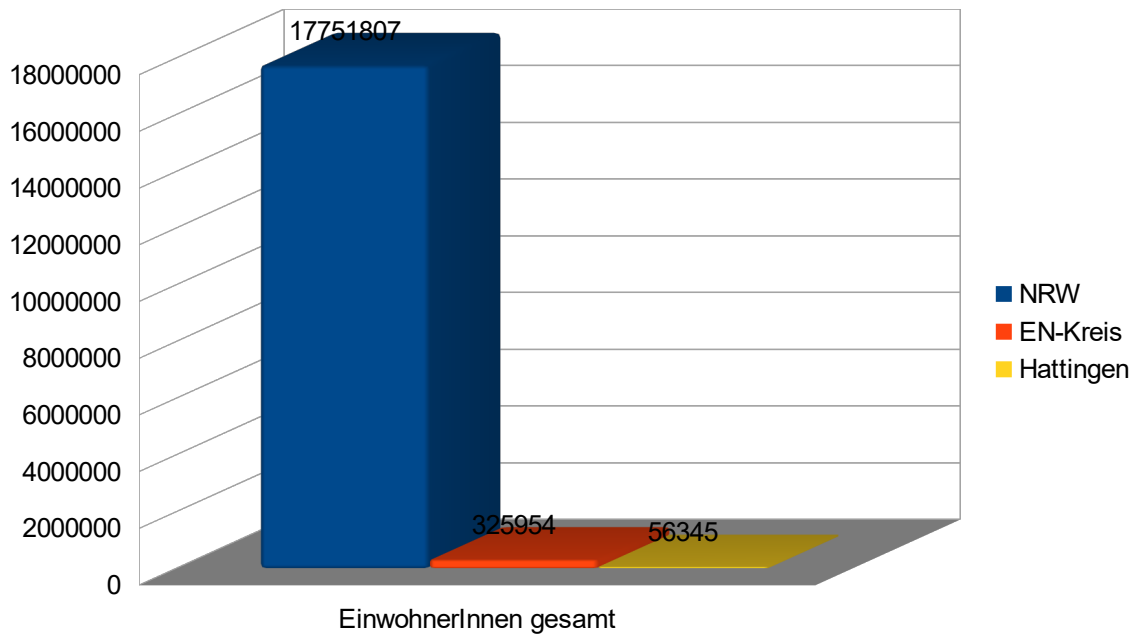
Auf der Basis verfügbarer statistischer Daten werden die Ergebnisse der Fachgespräche und der entsprechenden Arbeitsgruppen der Integrationskonferenz dargestellt und daraus resultierende Ziele und Maßnahmen beschrieben. Ergänzend wurden Themen und Problematiken, die in der bisherigen Arbeit der K01 identifiziert wurden, unter der Überschrift Zusätzliche Aufgaben aufgeführt. Aus den Problemstellungen wurde jeweils eine priorisierte Maßnahme pro Handlungsfeld abgeleitet.

4.1. Statistische Basisdaten

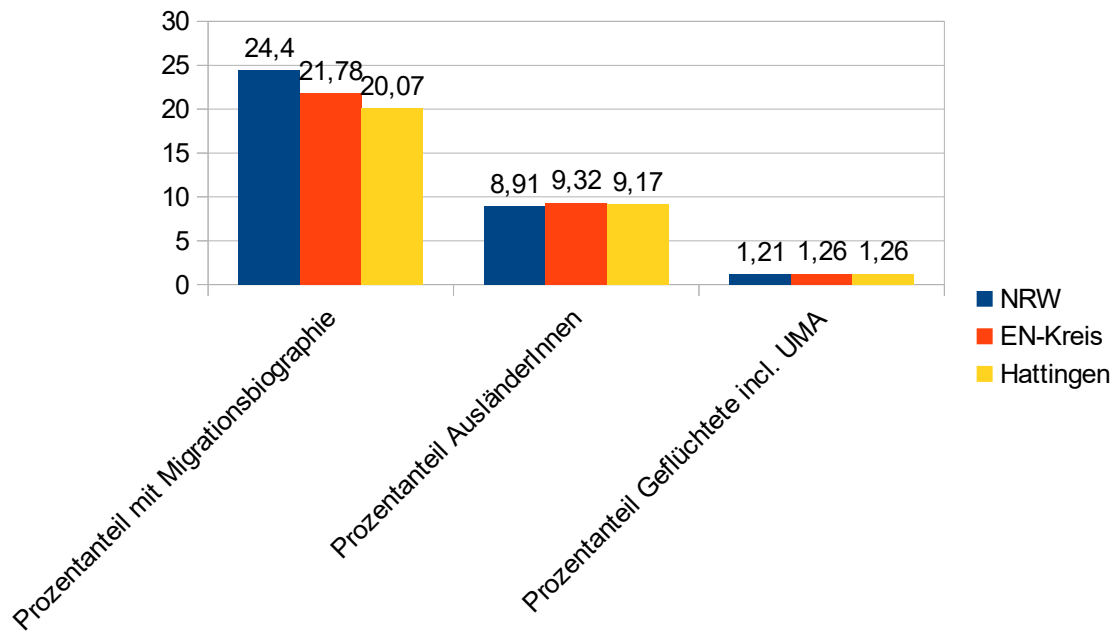
4.1.1. Gesamtbevölkerung / Migrationsbiographie / Ausländeranteil

Quelle: IT-NRW Basis Zensus 2011, Bezirksregierung Arnsberg weitere Zahlen Stand 10/2016, Einwohner Statistik Stadt Hattingen 2016, 5. kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik NRW

Gesamtbevölkerung



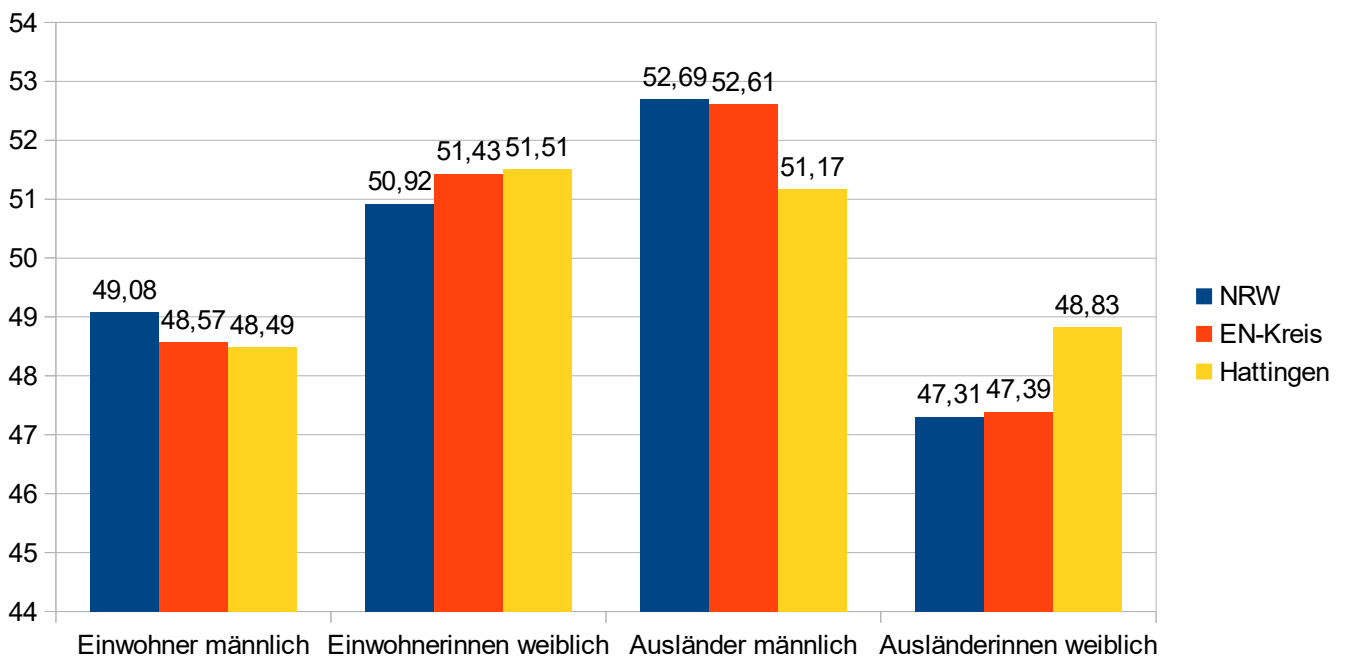
AusländerInnen, Menschen mit Migrationsbiographie und Geflüchtete in Prozent



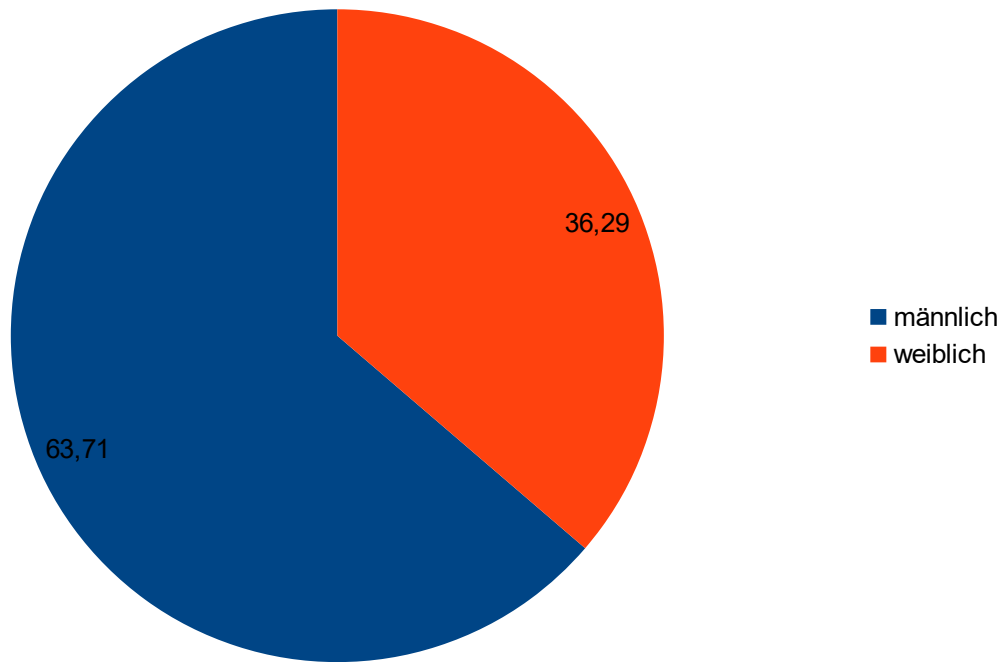
4.1.2. Aufteilung nach Geschlechtern

Quelle: IT-NRW Basis Zensus 2011, Einwohner Statistik Stadt Hattingen 2016, Statistikdaten Fachbereich Soziales und Wohnen

Aufteilung der Geschlechter bei der Gesamtbevölkerung und bei Ausländerinnen und Ausländern in Prozent



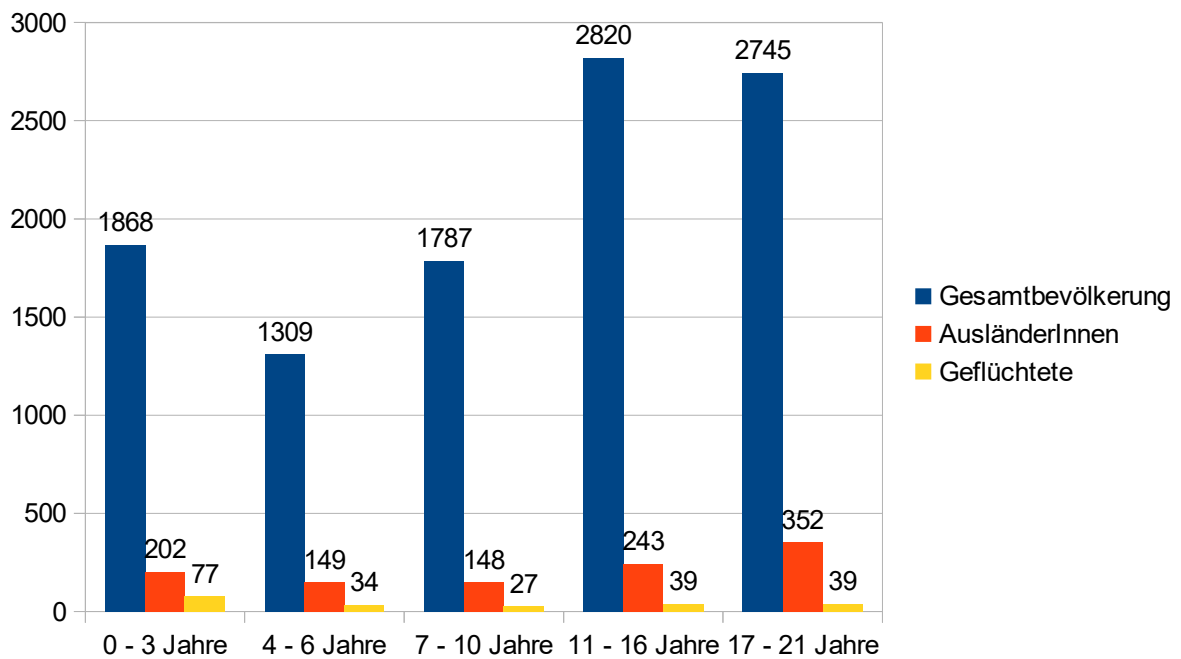
Aufteilung der Geschlechter bei Geflüchteten in Hattingen in Prozent



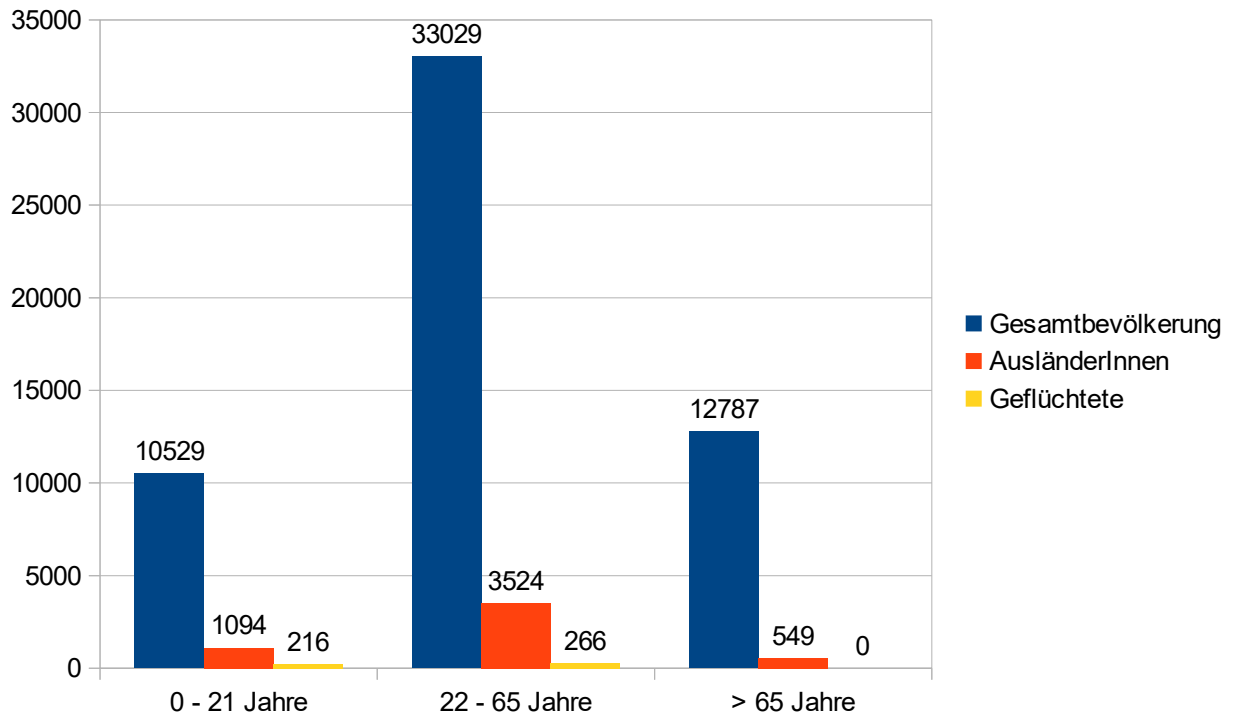
4.1.3. Aufteilung nach Altersgruppen

Quelle: Einwohnerstatistik Stadt Hattingen 2016, Statistikdaten Fachbereich Soziales und Wohnen Stand 01/2017

Anzahl der Personen im Alter von 0 – 21 Jahre in Hattingen

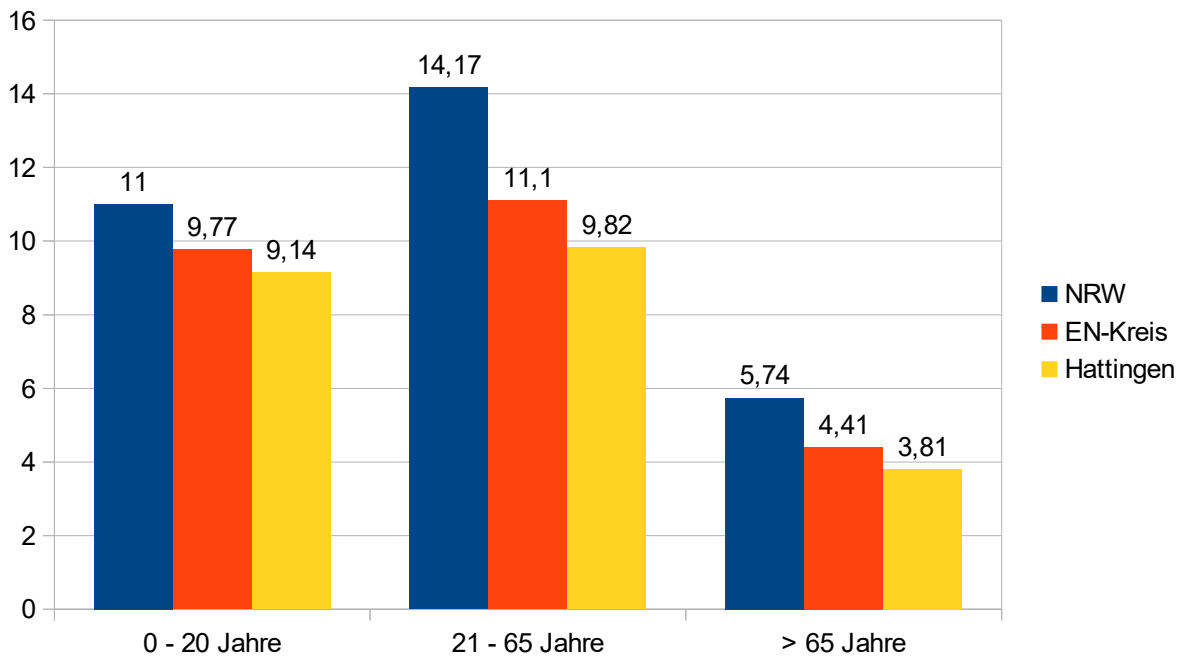


Anzahl der Personen in bestimmten Altersgruppen in Hattingen



Quelle: Bevölkerungsstand Basis Zensus 2011, Fortschreibung Stand 31.12.2015

Anteil von Ausländerinnen und Ausländern bestimmter Altersgruppen in Prozent



4.2. Handlungsfeld Ausbildung und Arbeit

4.2.1. Statistik

Quelle: BA Statistik Stand 02/2017

Personengruppe	EN-Kreis	Prozentanteil am Gesamtanteil	Hattingen	Prozentanteil am Gesamtanteil
Arbeitslose gesamt	11.386	6,70 %	1.880	6,50 %
davon AusländerInnen	2.934	25,77 %	409	21,76 %
15 – 20 Jahre	128	1,13 %	29	1,54 %
21 – 25 Jahre	736	6,47 %	143	7,61 %
> 50 Jahre	3.829	33,63 %	678	46,07 %
Regelleistungs- beziehende	25.577	7,85 %	4.380	7,77 %
davon AusländerInnen	6.930	27,09 %	1.110	25,34 %
Asylzugangsländer	3.044	11,90 %	437	9,97 %
EU ohne BRD	2.138	8,36 %	344	7,86 %
erwerbsfähige Leistungsbeziehende	18761	5,76 %	3.300	5,56 %
davon AusländerInnen	5.386	28,71 %	878	26,61 %
Asylzugangsländer	2.190	11,68 %	322	9,76 %
EU ohne BRD	1.622	8,65 %	257	7,79 %

4.2.2. Ergebnisse aus dem Fachgespräch

Das Fachgespräch „**Ausbildung und Arbeit**“ fand am 1. März 2017 unter Beteiligung von 17 Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Hattinger Bildungsträger, des Jobcenters EN, der Agentur für Arbeit-Hagen, der IHK-Mittleres Ruhrgebiet, des Kommunalen Integrationszentrums des EN-Kreises (KI), des Integrationsrates sowie der Stadt Hattingen im Zentrum für Bürgerschaftliches Engagement - Holschentor - statt.

Einigkeit herrschte in der Runde darüber, dass das Erlernen der Deutschen Sprache die wichtigste Voraussetzung für den Zugang zum hiesigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist. Anerkannte Leistungsbeziehende des Jobcenters erhalten daher erst dann eine Zuweisung in eine weiterführende Qualifizierungsmaßnahme, wenn sie den allgemeinen Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen haben. In diesem Zusammenhang wurde bemängelt, dass das Angebot an berufsbezogenen Sprachkursen nicht ausreiche und Kursberechtigte zu lange auf einen Platz warten müssten. Dies gelte insbesondere auch für Geflüchtete, die einen Wiederholungskurs benötigen. Mit dem Start der QUAZ-Maßnahme (Verein zur Unterstützung der Qualifizierung und Ausbildung von Zugewanderten e. V., siehe Punkt 3.2.5) im September 2017 ergeben sich in diesem Zusammenhang zusätzliche Möglichkeiten für Neuzugewanderte und bereits länger hier lebende Hattingerinnen und Hattinger mit Migrationsbiographie.

Das Angebot an berufsbezogenen Sprach- und Qualifizierungsmaßnahmen wurde für Geflüchtete als zu intransparent beschrieben, hier bedürfe es einer besseren Koordination. Insgesamt wurden

die Arbeitsmarktchancen für Nicht- beziehungsweise Geringqualifizierte von den Fachleuten als gering eingestuft, so dass davon ausgegangen werden muss, dass etwa ein Drittel der Neuzugewanderten dauerhaft in den Sozialleistungssystemen verbleiben werden. Um diese Menschen in Zukunft zu integrieren, müsse aus Sicht der Fachleute der sogenannte zweite Arbeitsmarkt ausgebaut und weiterentwickelt werden.

4.2.3. Ergebnisse der Integrationskonferenz

Die moderierte Arbeitsgruppe setzte sich aus Fachleuten der Arbeitsmarktintegration sowie Vertretenden der örtlichen Sprachbildungsträger zusammen. Die Arbeitgeberseite und Betroffene beziehungsweise fachferne Interessierte hatten sich zu dieser Runde nicht eingefunden.

Die Einschätzung der Runde zum Qualifizierungs- und Arbeitsmarktintegrationsangebot für Neuzugewanderte vor Ort wurde insgesamt als befriedigend bewertet. Es besteht ein vielfältiges Angebot an Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten, das sich mit dem Start der QUAZ-Maßnahme im September 2017 noch deutlich erweitert. Die Koordination und die Übergänge zwischen diesen Angeboten seien aber aufgrund verschiedener Zugehörigkeiten von Rechtskreisen nicht immer aufeinander abgestimmt. Insgesamt wird Bedarf für einen regelmäßigen Austausch gesehen, bei dem Problematiken identifiziert und gegebenenfalls zeitnah gelöst werden können.

4.2.4. Ziele / Maßnahmen

- K01 wird unter Beteiligung der städtischen Wirtschaftsförderung bis Ende 2017 Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, den Kammern, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, Bildungs- und Beschäftigungsträgern sowie Sprachkursanbietern zu einem gemeinsamen Gespräch einladen, mit dem Ziel der Bildung eines regelmäßigen "Runden Tisches Integration Zugewanderter in Ausbildung und Arbeit". Mit der Einrichtung dieses Forums sollen Arbeitsabläufe verbessert, Informationen ausgetauscht und Lösungen für individuelle Problematiken entwickelt werden. Unternehmen können sich über Besonderheiten bei der Einstellung von Zugewanderten informieren und haben Gelegenheit, Bedarfe aber auch Stolpersteine zu benennen, um insgesamt die Zugangschancen von Hattingerinnen und Hattingern mit Migrationsbiographie zu verbessern. Des Weiteren können Unternehmen berichten, wenn Einstellungen von Geflüchteten gut funktioniert haben (Best practice), damit aus diesen Erfolgsgeschichten gelernt werden kann. Ein besonderer Fokus soll in diesem Zusammenhang auch bei der Qualifizierung und Ausbildung von Mädchen und Frauen mit Migrationsbiographie liegen. Dieses Forum soll sich zukünftig regelmäßig treffen.
- Die Koordination von Absprachen und Arbeitsabläufen wird durch die Implementierung eines "Integrationsmanagements" verbessert und optimiert. Es sollen Integrationsprofile Zugewanderter erstellt werden, in denen Kenntnisse und geleistete Qualifizierungsmaßnahmen sowie vorhandene anerkannte Abschlüsse dokumentiert werden. K01 bereitet unter Berücksichtigung des Datenschutzes einen entsprechenden Entwurf vor.
- Die Vermittlung in Sprachkurse soll optimiert werden. Zukünftig sollen Hattingerinnen und Hattinger mit Zuwanderungsgeschichte innerhalb von drei Monaten bedarfsgerechte Sprachkurse angeboten werden. Die Erarbeitung veränderter Strukturen liegt in enger Abstimmung mit dem oben genannten Runden Tisch federführend bei K01, im engen Austausch mit dem Fachbereich Soziales und Wohnen und den Sprachbildungsträgern vor Ort. Dabei wird insbesondere die Sprachförderung von Mädchen und Frauen berücksichtigt.

4.2.5 Zusätzliche Aufgaben

- K01 begleitet die Arbeit des „Trägerbündnisses – QUAZ.Ruhr“ an dem Projekt Qualifizierungs- und Ausbildungszentrum für Zugewanderte durch den regelmäßigen Austausch mit dem örtlichen Maßnahmeträger HAZ (s. Handlungsfeld „Gesundheit“, Seite 32).
- K01 prüft darüber hinaus im laufenden Jahr 2017, ob und zu welchen Bedingungen Geflüchtete im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungen beispielsweise im Reinigungs- und Hausmeisterbereich eingesetzt werden können. Damit soll Geflüchteten der Weg in den Arbeitsmarkt und in die angestrebte Verselbstständigung geebnet werden.
- Initiierung eines Berufsinformationstreffs durch K01. Geflüchteten soll die Möglichkeit vermittelt werden, sich anhand von Beispielen zu gelungener Integration / Best practice/ Vorbildern über berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu informieren.

4.2.6 Priorisierte Aufgaben

- Einrichtung eines „Runden Tisches Integration Zugewanderter in Ausbildung und Arbeit“ im laufenden Jahr 2017, der sich zukünftig einmal im Quartal oder bei Bedarf trifft.

Durch den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2017 wurde zudem folgenden Maßnahmen zugestimmt:

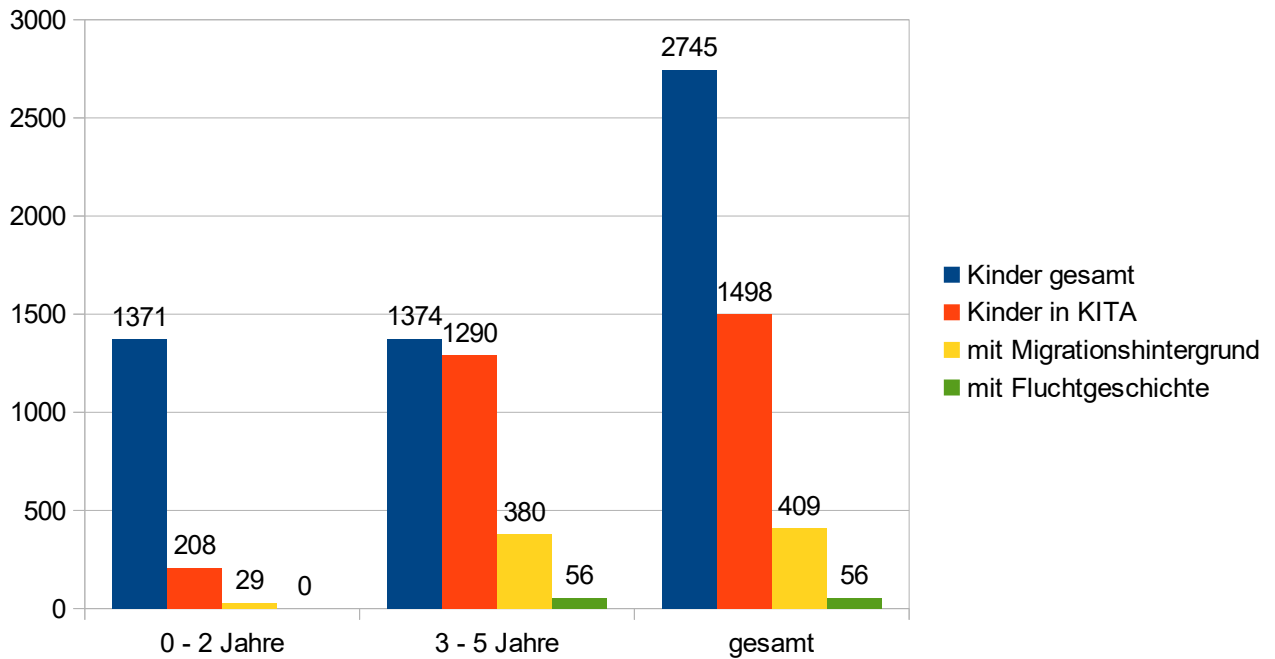
- Planung und Durchführung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern zur beruflichen Orientierungsberatung oder Informationsveranstaltungen zur Interessenbildung von Geflüchteten beispielsweise für Gesundheitsberufe. Nach erfolgreichem Abschluss von Sprachkursen wird die Vermittlung von Geflüchteten an die UnternehmerInnen in Hattingen angestrebt. Es werden zunächst vier Veranstaltungen für 2018 geplant. Die Kosten für die Durchführung solcher Veranstaltungen werden auf ca. 4.000 € geschätzt.
- Geflüchteten und Menschen mit Migrationsbiographie wird die Möglichkeit gegeben, im Rahmen eines Wochenkurses die Grundkenntnisse der Gebäudereinigung zu erlernen, um im Reinigungsbereich auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können. Für die Durchführung eines Wochenkurses zur Vermittlung von Grundkenntnissen der Gebäudereinigung werden ca. 3.000 € benötigt.

4.3. Handlungsfeld Bildung

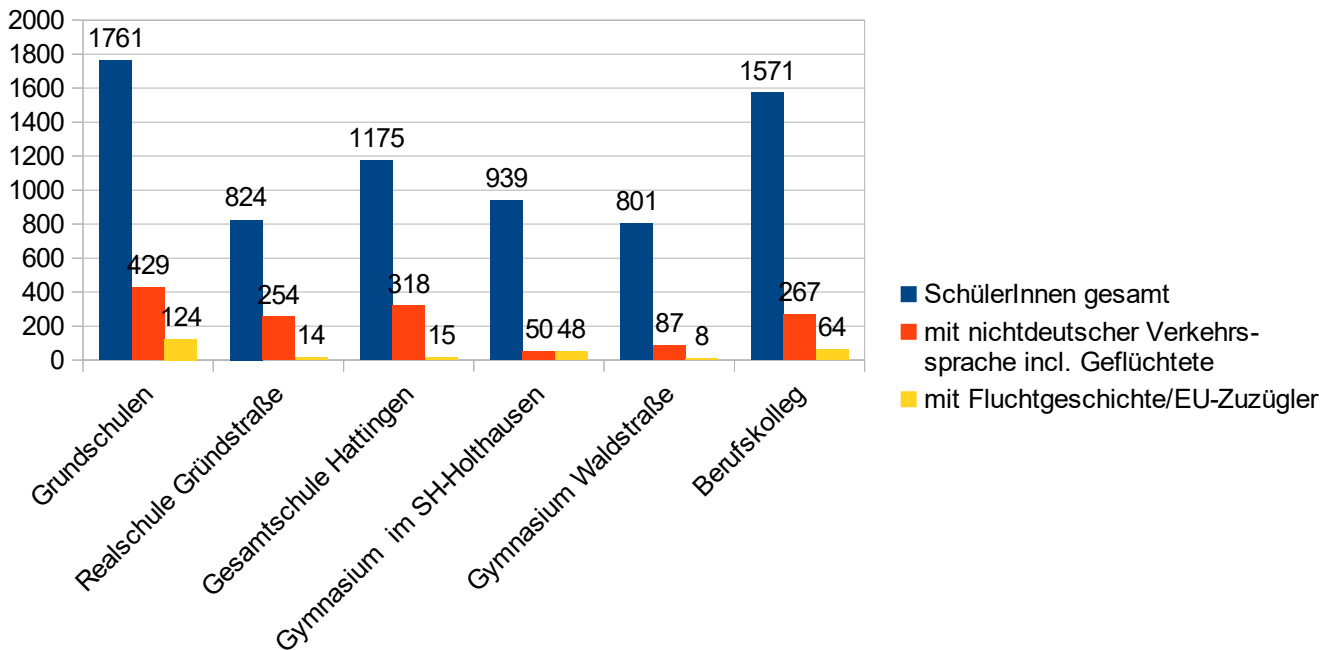
4.3.1. Statistik

Quelle: Statistikdaten Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Kinder mit Migrationsbiographie in den Kindertageseinrichtungen (KT)



Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Hattinger Schulen



4.3.2. Ergebnisse aus dem Fachgespräch

Das Fachgespräch „**Bildung**“ fand am 4. April 2017 unter Beteiligung von 23 Pädagoginnen und Pädagogen verschiedener städtischer und konfessioneller Kindertagesstätten sowie Grund- und weiterführender Schulen und Vertreterinnen und Vertreter des Kommunalen Integrationszentrums des EN-Kreises, des Integrationsrates sowie der Hattinger Verwaltung im Hattinger Rathaus statt.

Die anwesenden Fachkräfte der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen beschrieben die Sprachdefizite, kulturbedingt unterschiedlichen Erziehungsstile und differierende Bildungsniveaus als besondere Herausforderungen, die in der Arbeit erhöhte Personalressourcen erfordern.

Insbesondere in den Kindertageseinrichtungen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit Migrationsbiographie wird von den Erzieherinnen beobachtet, dass aufgrund von Sprachenvielfalt und fehlender Einheitssprache Kinder weniger gut voneinander lernen. In diesen Kindertagesstätten nehmen die Erzieherinnen auch einen erhöhten Lärmpegel wahr. Mangels inhaltlicher Verständigung, versuchen sich einige Kinder über die Lautstärke durchzusetzen. Dies führt zur verstärkten Stressbelastung des Personals, aber auch der Kinder.

An den weiterführenden Schulen werden neben geringen Deutschsprachkenntnissen auch erhebliche Defizite in Mathematik und Englisch festgestellt. Zudem zeigt sich im Unterricht, dass gute muttersprachliche Kenntnisse eine wichtige Voraussetzung für den Erwerb von Fremdsprachen sind.

4.3.3. Ergebnisse der Integrationskonferenz

In der Arbeitsgruppe „**Bildung**“ hatten sich über 20 Vertreterinnen und Vertreter von Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Bildungsträgern sowie aus dem Ehrenamt, dem Integrationsrat und der Verwaltung eingefunden. So bunt die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe war, so unterschiedlich waren auch die Ergebnisse.

Auch in dieser Arbeitsgruppe wurde ausführlich die Sprachproblematik diskutiert. Dabei wurde beobachtet, dass bei Neuzugewanderten häufig auch die Muttersprache nicht gut ausgebildet ist und sich dieses Defizit erschwerend beim Erlernen der deutschen Sprache niederschlägt. Insbesondere bei länger in Hattingen lebenden Menschen mit Migrationsbiographie werden teils über mehrere Generationen mangelhafte Deutschkenntnisse beobachtet. Aus diesem Grund soll der Spracherwerb über alle Altersgrenzen hinweg verstärkt gefördert werden.

Als weitere Problematik wurde von der Gruppe das starke Bildungsgefälle bei Neuzugewanderten und deren unterschiedlichen Bildungsvorstellungen gesehen. Das langwierige duale Ausbildungssystem Deutschlands ist Neuzugewanderten in der Regel nicht bekannt und stößt auf Unverständnis. Der Einstieg ins Berufsleben und der damit verbundene bürokratische Aufwand stellen für viele Geflüchtete eine scheinbar unüberbrückbare Hürde dar. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die für viele Muttersprachler schon schwer verständliche deutsche Amtssprache hingewiesen, die für Menschen mit Migrationsbiographie eine zusätzliche Barriere darstellt. Zudem fehle häufig die Transparenz über Zuständigkeiten in verschiedenen Alltagsfragen.

In der Arbeitsgruppe wurde in einigen Hattinger Quartieren eine Konzentration relativ homogener Kulturgruppen beobachtet, die die Integration dieser Menschen möglicherweise hemmen. Es werden dabei in sich geschlossene „Communities“ wahrgenommen, die sich wenig öffnen.

Mangelnde interkulturelle Kompetenz beziehungsweise Bildung sowohl bei Neuzugewanderten wie bei der Aufnahmegesellschaft führen aus Sicht der Arbeitsgruppe häufig zu Missverständnissen und stellt somit ein Integrationshemmnis dar. Es fehlen Orte der interkulturellen Begegnung:

Attraktive Treffpunkte, die gemeinsam gestaltet werden, an denen kultureller Austausch stattfindet und an denen man mit- und voneinander lernen kann.

4.3.4. Ziele / Maßnahmen

- Aqise zusätzlicher Sprach- und Bildungsfördermöglichkeiten durch Bund und Land.
- K01 stimmt bis zum Frühjahr 2018 in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen die Umsetzung der Leichten Sprache bei Anträgen und Formularen ab. Es wird ermittelt, welche Anträge und Formulare bereits in Leichter Sprache übersetzt wurden, welche Druckvorlagen anderer Anbieter genutzt werden können und welche Übersetzungen aus Sicht der Fachabteilungen dringend erforderlich sind. In diesem Zusammenhang soll die Lebenshilfe Hattingen e. V. um Unterstützung gebeten werden, die Prüferinnen und Prüfer im Bereich „Leichter Sprache“ ausgebildet hat.
- Die vhs der Stadt Hattingen wird weiterhin in jedem Semester Veranstaltungen im Kontext interkultureller Bildung anbieten.
- Die Integrationskonferenz wird zukünftig im Wechsel mit einer Weiterbildungs- und Entwicklungsplanungskonferenz durchgeführt. Zu dieser Weiterbildungskonferenz sollen insbesondere alle Hattinger im integrativen Bereich arbeitenden Bildungsanbieterinnen und -anbieter eingeladen werden, mit dem Ziel, Bildungsangebote besser abzustimmen und gemeinsam Zielvereinbarungen für die weitere Integrationsarbeit festzulegen. Zur Unterstützung bei der Konferenzdurchführung können gegebenenfalls die Bildungseinrichtungen des Kreises, wie das Bildungsbüro des Ennepe-Ruhr-Kreises oder das Kommunale Integrationszentrum (KI) eingebunden werden. Die Federführung bei der Planung und Durchführung der Weiterbildungskonferenz liegt bei den für Bildung zuständigen städtischen Fachbereichen.

4.3.5. Zusätzliche Aufgaben

- Der Wunsch nach interkulturellen Treffpunkten wurde von verschiedenen Seiten an K01 herangetragen sowie auf der Integrationskonferenz thematisiert. K01 sucht gemeinsam mit den zuständigen Verwaltungsstellen im laufenden Jahr 2017 räumliche, organisatorische und finanzielle Realisierungsmöglichkeiten eines zentralen Integrationstreffpunktes und wird über die Ergebnisse im ersten Quartal 2018 berichten. Diese zentrale Anlaufstelle soll allen Hattingerinnen und Hattingern, mit und ohne Migrationsbiographie, als offener Treffpunkt dienen. Hier sollen Informationen und Hilfsangebote vor Ort gebündelt, integrationsfördernde Kurse angeboten und gemeinsame Freizeit- und Kulturangebote ge- und erlebt werden.

4.3.6 Priorisierte Aufgaben

- Entwicklung eines Umsetzungskonzepts zur Einrichtung eines interkulturellen Treffpunktes bis Frühjahr 2018 unter Berücksichtigung etwaiger Fördermöglichkeiten.

Durch den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2017 wurde zudem folgenden Maßnahmen zugestimmt:

- Die Sprach- und Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationsbiographie wird gestärkt. Das erfolgt mit Hilfe von Elternintegrationskursen, dem Erhalt und der Erweiterung von

Projekten wie beispielsweise Rucksack, Wirbelwind und Brückenbau und dem Angebot von Elterntreffs.

Für die Durchführung solcher Maßnahmen werden ca. 4.000 € veranschlagt.

- Der Tag der Muttersprache am 21.02.2018 zur „Förderung sprachlicher und kultureller Vielfalt und Mehrsprachigkeit“ wird zum Anlass genommen, Aktionen zur Förderung der Zweitsprache, zur Stärkung der Muttersprache und zum Erhalt der Sprachenvielfalt unter Einbeziehung aller Bildungseinrichtungen durchzuführen.

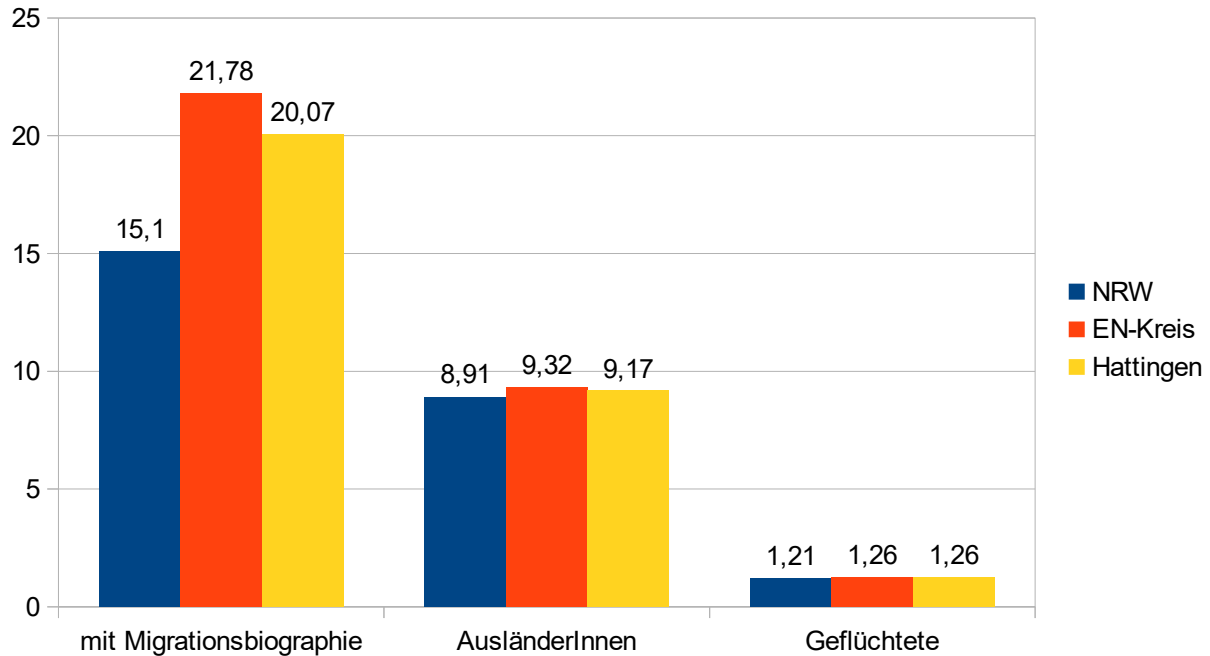
Für die Durchführung von Aktionen zur Förderung der Zweitsprache, zur Stärkung der Muttersprache und zum Erhalt der Sprachenvielfalt werden ca. 2.500 € benötigt.

4.4. Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe

4.4.1. Statistik

Quelle: IT-NRW Basis Zensus 2011, Bezirksregierung Arnsberg Weitere Zahlen 10/2016, Einwohnerstatistik Stadt Hattingen 2016

Anteil von Menschen mit Migrationsbiographie, AusländerInnen und Geflüchteten in Prozent



4.4.2 Ergebnisse aus dem Fachgespräch

Das Fachgespräch „**Gesellschaftliche Teilhabe**“ fand am 29. März 2017 unter Beteiligung von 21 Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Hattinger Bildungs- und Jugendhilfeträger, Sportvereinen, der Hattinger Tafel, städtischer und konfessioneller Jugendeinrichtungen, des Integrationsrates, „Hattingen solidarisch“ sowie der Stadtverwaltung im Rathaus statt.

Insgesamt wurde von den Anwesenden festgestellt, dass zunehmend Neuzugewanderte die Angebote, beispielsweise der Jugendeinrichtungen, der Hattinger Tafel, von Hattingen solidarisch und der Sportvereine nutzen. Anders sieht es in der politischen Partizipation aus. Vom Integrationsrat und dem Jugendparlament abgesehen, sind Hattingerinnen und Hattinger mit Migrationsbiographie sowohl in den Parteien als auch in den Ratsgremien vor Ort unterrepräsentiert.

Es wurde von den Anwesenden festgestellt, dass intensiver betreute Geflüchtete in den Einrichtungen eher am gesellschaftlichen Leben teilnehmen als Geflüchtete in Wohnungen. Hier bedarf es ehrenamtlicher „Türöffner“, die Geflüchtete auf Angebote aufmerksam machen und sie an diese heranführen.

Die Vertreter der Hattinger Tafel beobachten bei ihren Kunden deutscher Herkunft teilweise eine subjektiv empfundene Benachteiligung. Sie fühlen sich verdrängt und in Konkurrenz zu den Kunden mit Migrationsbiographie.

Der Aspekt, dass migrantische Gruppen teilweise eigene Sportvereine gründen, löste in der Runde eine allgemeine Diskussion über Kennzeichen einer gelungenen Integration und über Erwartungshaltungen an Integration aus. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass der Integrationsprozess alternativlos und als dauerhafte gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten ist, der sich alle stellen müssen.

4.4.3 Ergebnisse aus der Integrationskonferenz

Die Arbeitsgruppe „**Gesellschaftliche Teilhabe**“ war mit rund 30 Teilnehmenden von Vereinen, Kirchen, Jugendeinrichtungen, des Ehrenamts, des Jugendparlaments, der Kindertagesstätten, der Sozialbetreuenden der Geflüchteten, der Hattinger Flüchtlingshilfe, des Integrationsrates sowie der Stadtverwaltung besetzt.

In dieser Gruppe wurde betont handlungsorientiert diskutiert. Beispielsweise wurden fehlende Schwimmzeiten für unterschiedliche Gruppen - insbesondere für muslimische Frauen - bemängelt. Entsprechend sollen Schwimmzeiten und deren Auslastung überprüft werden.

Obwohl seitens der Wohnungsanbietenden alltägliche Mietkonflikte von Mieterinnen und Mietern mit Migrationsbiographie als unauffällig beschrieben wurde, kommen solche Konflikte zwischen Geflüchteten, Vermietenden und Hausgemeinschaften vor. Gegenstand solcher Konflikte sind häufig auf Defiziten Geflüchteter bei Alltagskompetenzen zurückzuführen. Mangelnde Hygiene im Küchen- und Sanitärbereich, falsches Heiz- und Lüftverhalten, Einhaltung von Hausordnungen/ Ruhezeiten sowie Probleme bei der Müllentsorgung können das Zusammenleben belasten. Daher sollen diese Themen in gezielten Kursangeboten für Geflüchtete, die noch in den Gemeinschaftsunterkünften leben, aufgegriffen und gegebenenfalls auch mit Unterstützung der Verbraucherberatung im EN-Kreis verpflichtend angeboten werden.

Als besondere Problemstellung wurde in der Gruppe der Umgang mit Geflüchteten, die sich den Integrationsangeboten verweigern, diskutiert. Hier kann im Einzelfall nur Ursachenforschung und Überzeugungsarbeit betrieben werden. Mögliche Sanktions- und Interventionsmöglichkeiten sollten gezielt geprüft und verlässlich genutzt werden.

Informationsmaterial zu unterschiedlichen Angeboten wie zum Ferienspaß oder zu Angeboten der vhs und des Holschentors erreichen häufig nicht die Zielpersonen. Insbesondere Geflüchtete nehmen diese Angebote zu wenig wahr. Hier muss die persönliche Ansprache durch die Sozialbetreuenden und Ehrenamtlichen intensiviert und ausgebaut werden.

4.4.4 Ziele / Maßnahmen

- Das Angebot an Kursen zur Vermittlung von Alltagskompetenzen Geflüchteter soll ausgebaut und durch K01 koordiniert werden. Kursinhalte zu Handyverträgen, Abschluss von Versicherungen, Haushaltsführung, Umgang mit Behörden, Demokratie und Gleichberechtigung sowie geschlechtsspezifische Kursangebote sollen für Frauen und Männer im gleichen Umfang angeboten werden. Die Durchführung soll durch das Team der Sozialbetreuenden, gegebenenfalls durch Ehrenamtliche und ergänzend durch institutionelle Anbieter erfolgen. Die Teilnahme an diesen Kursen soll verpflichtend sein. Für die Durchführung dieser Kurse werden freie städtische Raumkapazitäten, wie etwa im Holschentor ermittelt.
- Unter Beteiligung der Sozialbetreuung sollen Integrations- und Beratungsbedarfe von Geflüchteten regelmäßig ermittelt, mit vorhandenen Angeboten abgeglichen und diese gegebenenfalls erweitert werden. Die ersten Ergebnisse werden bis Dezember 2017 vorliegen und zukünftig quartalsweise dokumentiert.

- Mit Blick auf die Vertragsverlängerung mit den Trägern HAZ und IFAK e. V. wird mit Begleitung durch K01 das Aufgabenspektrum der externen Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer überprüft und gegebenenfalls veränderten Anforderungen angepasst.
- Bedarfsorientiert sollen (neue) Ehrenamtliche durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit gewonnen werden. Ziel ist neue Menschen durch projektbezogene Aufgaben zu gewinnen sowie die Ressourcen bereits ehrenamtlich Tätiger für neue und notwendige Aufgabenbereiche zu interessieren. Dies geschieht in Absprache mit der Hattinger Flüchtlingshilfe. In diesem Zusammenhang wurde über das Bundesprogramm „**Demokratie leben!**“ (siehe Punkt 4.4.5) eine zentrale Internetplattform zur Übersicht von Kurs- und Veranstaltungsangeboten durch die projektverantwortliche Koordinierungs- und Fachstelle der IFAK e. V. installiert, die die Seite verantwortlich pflegt. Das Angebot kann über die städtische Internetseite unter dem Stichwort „Demokratie leben!“ genutzt werden.

4.4.5 Zusätzliche Aufgaben

- Die K01 hatte einen Antrag zum Programm „**Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit.**“, im Bereich „Partnerschaften für Demokratie“, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingereicht. Im Mai 2017 erhielt die Stadt Hattingen den Zuschlag für dieses Förderprogramm. Dabei werden **nichtstaatliche** Vereine, Projekte und Initiativen vor Ort, die sich aktiv der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und sich insbesondere gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einsetzen, gestützt. Das Projekt ist bis 2019 ausgeschrieben und sieht bei einem Eigenanteil von 10.000 € ein Fördervolumen von 275.288 € vor. Für die extern zu besetzende Koordinierungs- und Fachstelle hatte sich die IFAK e. V. Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe - Migrationsarbeit angeboten. Das Koordinierungsbüro wurde bereits im Zentrum für Bürgerschaftliches Engagement - Holschentor - eingerichtet. Förderanträge sind über die städtische Internetseite unter „Demokratie leben!“ abrufbar.
- Der Einsatz der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler des Kommunalen Integrationszentrum (KI) scheint sich nach verschiedenen Einschätzungen und Beobachtungen in Hattingen noch nicht durchgesetzt zu haben. Daher soll in einer der kommenden Integrationsratssitzungen über die Arbeit der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler berichtet werden. Mit Hilfe dieser Erkenntnisse über Angebot und Nachfrage können gegebenenfalls Hemmnisse identifiziert und das Angebot optimiert werden.

4.4.6 Priorisierte Aufgaben

- Weiterentwicklung, Ausbau und Durchführung bedarfsgerechter Alltagskompetenzschulungen für Geflüchtete bis Frühjahr 2018.

Durch den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2017 wurde zudem folgender Maßnahme zugestimmt:

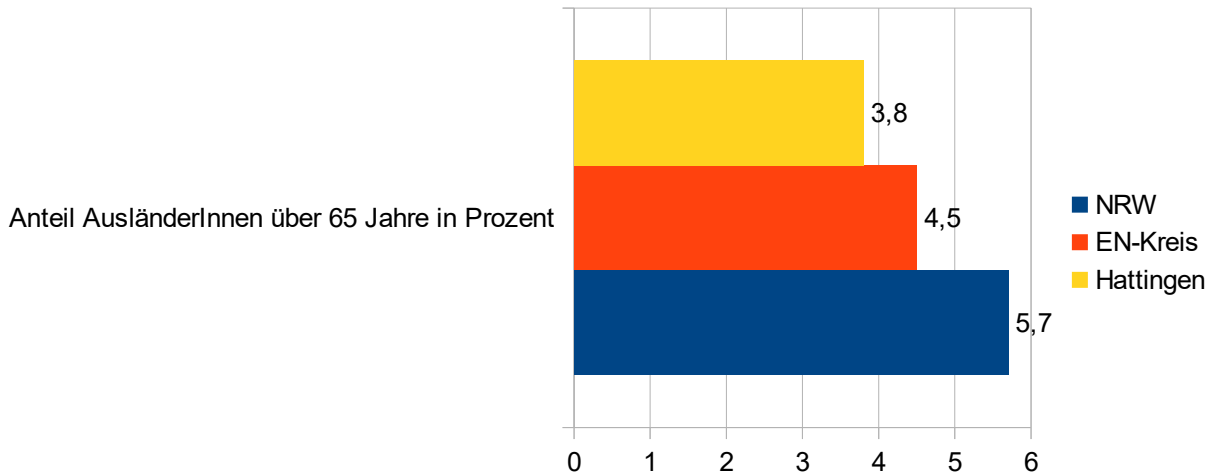
- Durchführung eines Selbstbehauptungskurses für Mädchen und weibliche Jugendliche mit Migrationsbiographie. Der Kurs soll für 15 Teilnehmerinnen mit einem Stundenumfang von 8 bis 12 Doppelstunden angeboten werden. Die Kosten für die Durchführung eines Selbstbehauptungskurses für Mädchen und weibliche Jugendliche mit Migrationsbiographie belaufen sich auf ca. 800 €.

4.5. Handlungsfeld Gesundheit

4.5.1. Statistik

Quelle: Bevölkerungsstand Basis Zensus 2011, Fortschreibung Stand 31.12.2015

Altersgruppe über 65 Jahre

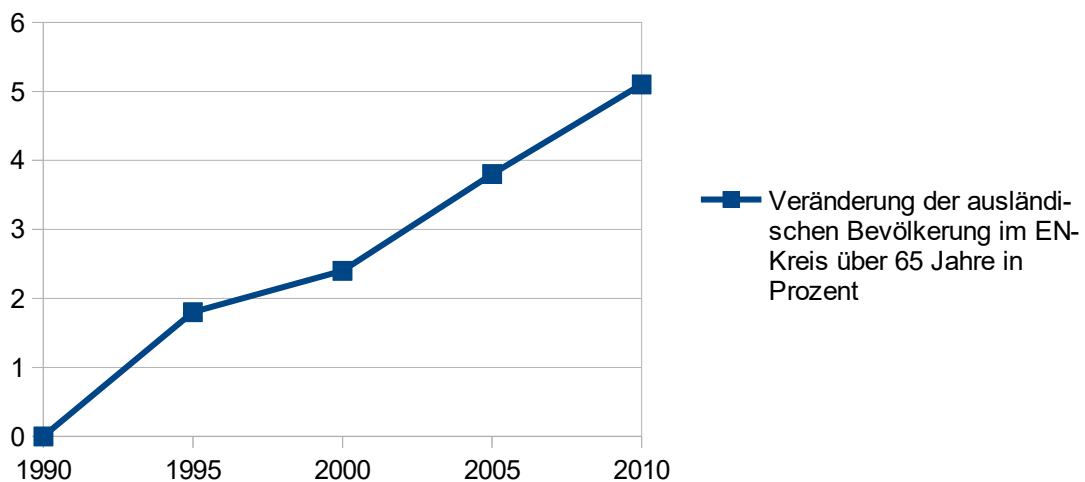


Quelle: Projektskizze Alter / Wohnen / Migration im Ennepe-Ruhr-Kreis des Kommunalen Integrationszentrum Ennepe-Ruhr-Kreis mit Stand 31.08.2016

Die Datenerhebung fand im Zeitraum von 1990 bis 2010 alle fünf Jahre, jeweils am ersten Jahrestag statt.

Das Statistische Landesamt IT.NRW erfasst seit 2011 nur noch Altersgruppen insgesamt, ohne den jeweiligen AusländerInnenanteil gesondert auszuweisen. Aus diesem Grund fehlen verlässliche Prognosen über Altersgruppenzusammensetzungen der ausländischen Bevölkerung. Basierend auf Langzeitberechnungen des Statistischen Bundesamtes wird aber von einer Verdreifachung der ausländischen Bevölkerung über 65 Jahren ausgegangen.

Veränderung der Altersgruppe der ausländischen Bevölkerung über 65 Jahre im Ennepe-Ruhr-Kreis in Prozent



- der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern über 65 Jahre hat sich im Ennepe-Ruhr-Kreis von 1990 bis 2010 um 5 % erhöht
- im Ennepe-Ruhr-Kreis leben ca 74.930 Personen über 65 Jahre, davon haben 4,5 % keinen deutschen Pass
- 3,8 Mio Seniorinnen und Senioren in Deutschland sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- in 2012 lag der Anteil von Migrantinnen und Migranten über 65 Jahre in Deutschland bei 9 %, der Anteil wird bis 2030 auf 15 % steigen

4.5.2. Ergebnisse aus dem Fachgespräch

Das Fachgespräch „**Gesundheit**“ fand am 22. März 2017 unter Beteiligung von 13 Vertreterinnen und Vertretern der Kreis- und Stadtverwaltung sowie einem Vertreter der Katholischen Kliniken Bochum, zu denen auch die Klinik-Blankenstein gehört und einer Vertreterin des Haus Theresia im Rathaus statt.

Die gesundheitliche Versorgung in Hattingen und Umgebung wurde von den Anwesenden insgesamt als gut bewertet. Versorgungslücken und verstärkter Informationsbedarf wurden insbesondere bei der psychotherapeutischen Behandlung traumatisierter Geflüchteter identifiziert.

Bei Krankheitsbildern insgesamt zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationsbiographie.

Im Allgemeinen zeichnet sich ein steigender Bedarf an Fachkräften im Gesundheitswesen und in der Versorgung alter Menschen ab. Aufgrund veränderter gesellschaftlicher Strukturen und der demographisch bedingten Zunahme von alten Menschen mit Migrationsbiographie wächst insbesondere die Nachfrage nach sprachkompetentem und kultursensiblen Pflegepersonal und nach entsprechenden ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen.

4.5.3 Ergebnisse aus der Integrationskonferenz

An dem Arbeitskreis „**Gesundheit**“ beteiligten sich fünf TeilnehmerInnen, von denen zwei im Gesundheitswesen beschäftigt waren.

In der Runde wurde ausführlich über die Anmeldung und Versorgung von Neugeborenen diskutiert. In der Praxis haben Geflüchtete in einigen Geburtskliniken des EN-Kreises aufgrund fehlender Dokumente Probleme, eine Geburtsurkunde beziehungsweise einen schriftlichen Geburtsnachweis für ihre Neugeborenen zu erhalten.

Ein solcher Nachweis ist aber für die Anmeldung bei der Krankenversicherung und für die Beantragung von Kinder- und Elterngeld sowie für Leistungen des Jobcenters oder nach dem AsylbLG erforderlich. Fehlt der Krankenversicherungsschutz, werden Folgeuntersuchungen für Neugeborene aufgrund der ungeklärten Kostenübernahme von den Krankeneinrichtungen abgelehnt. Um dieses Problem zu vermeiden, soll ein Auszug aus dem Geburtenregister beziehungsweise eine vorläufige Geburtsbescheinigung ausgestellt werden.

4.5.4 Ziele / Maßnahmen

- Das Hattinger Standesamt hat beim "Runden Tisch der Standesämter des EN-Kreises" bereits die Problematik der fehlenden Geburtsdokumente thematisiert. Dort wurde vereinbart, dass mit sofortiger Wirkung eine vorläufige Geburtsbescheinigung ausgestellt wird, die von den Krankenkassen anerkannt wird. Die Umsetzung der Vereinbarung wird Ende 2017 durch K01 überprüft.

- Im Rahmen des einzurichtenden "Runden Tisches - Integration von Zugewanderten in Arbeit und Ausbildung" (siehe Handlungsfeld Arbeit) wird mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern des Gesundheitssektors die Angebotsausweitung von Praktikumsplätzen sowie gezielte Qualifizierungsmöglichkeiten für Zugewanderte im Gesundheitswesen thematisiert.
- Mit dem Start der **QUAZ-Maßnahme** im September 2017 wird für Menschen mit Migrationsbiographie auch die Möglichkeit geschaffen, sich im Gesundheits- und Pflegewesen zu qualifizieren und weiterzubilden.
Durch den konzeptionell gegebenen engen Kontakt zur Arbeitgeber- und Hochschuleseite, erhalten die Teilnehmenden über Praktika Einblicke in verschiedene Pflegeberufe. Interessierte können sich so frühzeitig mit Blick auf einen Ausbildungs- beziehungsweise Studienplatz durch berufsbezogene Sprachkurse weiterqualifizieren (s. Handlungsfeld „Ausbildung und Arbeit“, Seite 21).

4.5.5 Zusätzliche Aufgaben

- Sprachbarrieren im medizinischen Behandlungsalltag beeinflussen den Behandlungserfolg nachhaltig. Sind Ärztinnen und Ärzte auf zufällig vorhandene Dolmetscherfähigkeiten angewiesen, ist der medizinische Grundsatz der „informierten Einwilligung“ kaum zu halten. Insbesondere bei einer erforderlichen kurzfristigen Überweisung in eine Klinik, die der Zustimmung der zu Behandelnden bedarf, kann es zu Komplikationen kommen. Bisher begleiten die Sozialbetreuenden der IFAK e. V. und des HAZ Geflüchtete bei Arztterminen. Diese Betreuung ist zeitraubend, entsprechend kostenintensiv und nur auf durch die Stadt betreute Geflüchtete beschränkt. Andere Hattingerinnen und Hattinger mit Sprachbarrieren partizipieren von diesem Angebot nicht. Aus diesem Grund wird geprüft, inwieweit die Sprachmittler des KI (siehe gesellschaftliche Teilhabe) fachlich qualifiziert und für derartige Einsätze finanziert werden können.
- Parallel dazu soll über das Gesundheitsforum „Med in Hattingen“ das Thema „Interkulturelle Sensibilisierung im Gesundheitswesen“ in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten weiterhin regelmäßig aufgegriffen werden, denn die Öffnung und der Ausbau der vorhandenen Gesundheitsinfrastruktur unter interkulturellen Aspekten führt insgesamt zu einer Entlastung des Gesundheitssystems.

4.5.6 Priorisierte Aufgaben

- Ermittlung und gegebenenfalls Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern des KI und möglicher finanzieller Förderungen bis Frühjahr 2018.

Durch den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2017 wurde zudem folgender Maßnahme zugestimmt:

- Es werden regelmäßig zielgruppenorientierte Informationsveranstaltungen für Menschen mit Migrationsbiographie zu Themen der Gesundheit wie Kindergesundheit, Altersgesundheit, Zahnhygiene, gesunde Ernährung, Suchtproblematik und Gesundheitsprävention angeboten, um dem großen Nachholbedarf an Informationen gerecht zu werden.
Für die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Menschen mit Migrationsbiographie zu Themen der Gesundheit werden ca. 1.000 € veranschlagt.

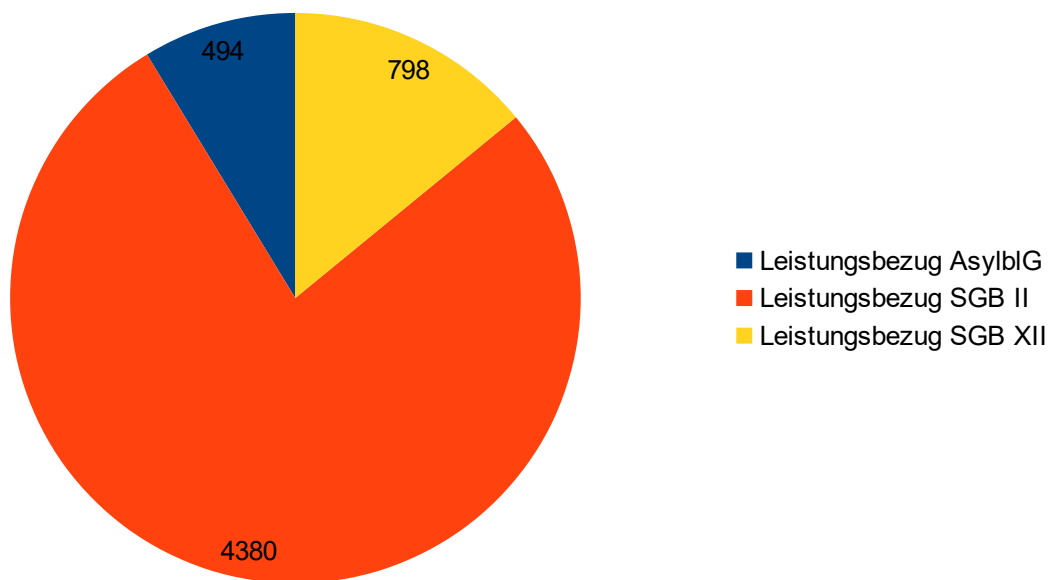
4.6 Handlungsfeld Wohnen

4.6.1 Statistik

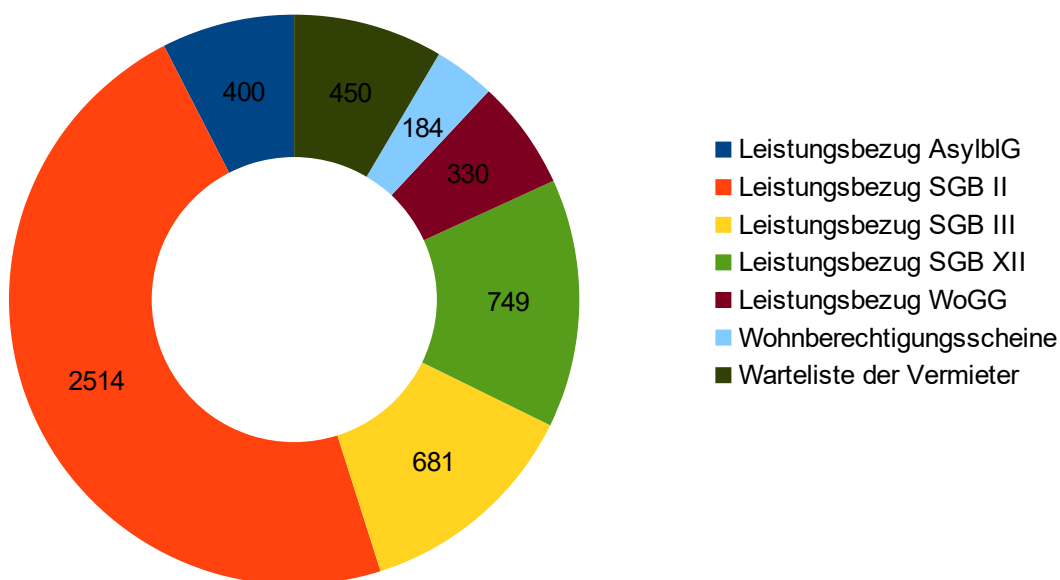
Quelle: BA Statistik Stand 02/2017, Statistikdaten Fachbereich Soziales und Wohnen Stand 31.12.2016, Armutsbericht 2014

Ermittlung von Personen, die in Hattingen auf günstigen Wohnraum angewiesen sind. Dazu zählen vor allem Bezieher von Transferleistungen und Menschen mit geringem Einkommen.

Ermittlung von Personenzahlen

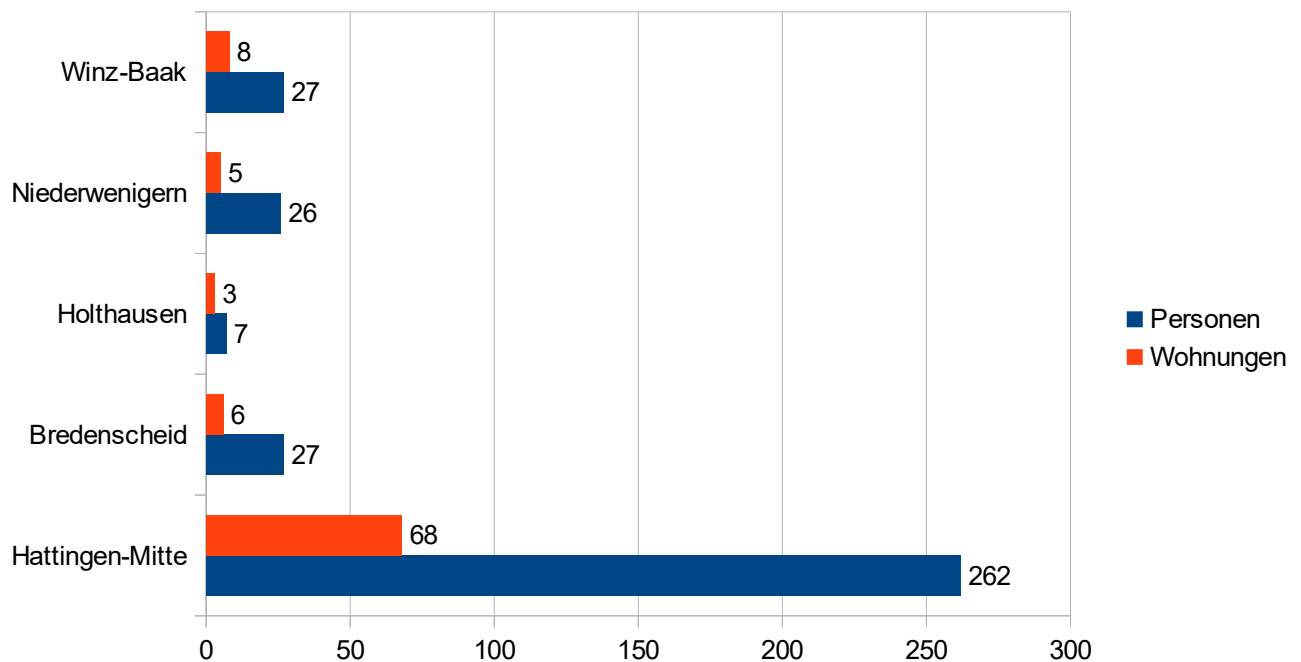


Ermittlung von Fallzahlen



Quelle: Statistikdaten Fachbereich Soziales und Wohnen Stand 31.05.2017

Geflüchtete in Hattingen, die in Wohnungen untergebracht sind, aufgeteilt nach Stadtteilen



4.6.2 Ergebnisse aus dem Fachgespräch

Das Fachgespräch „**Wohnen**“ fand am 22. Februar 2017 in den Räumlichkeiten der HWG eG statt. Vierzehn Teilnehmende der in Hattingen tätigen Wohnungsanbietenden, des Integrationsrates sowie der Kreis- und Stadtverwaltung nahmen an dem Gespräch teil.

Die anwesenden Wohnungsanbietenden stellten fest, dass der Hattinger Wohnungsmarkt insgesamt angespannt ist. Es fehlen vor allem kostengünstige Singlewohnungen und Wohneinheiten für Familien mit mehr als zwei Kindern. Durch die Neuzuwanderung wurde diese angespannte Wohnungsmarktsituation nicht ausgelöst, aber stark dynamisiert. Um der veränderten Wohnungsnachfrage zu begegnen, prüfen die Wohnungsanbietenden im Rahmen von Modernisierungen auch die Möglichkeiten neuer Wohnungszuschnitte, beispielsweise durch Zusammenlegung kleinerer Wohneinheiten.

Von den aktuell 1360 preisgebundenen Wohnungen in Hattingen, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus realisiert wurden, fallen in den nächsten zehn Jahren 670 aus der Preisbindung. Die Stadt bemüht sich gegenzusteuern, indem sie darauf hinwirkt, dass bei zukünftigen Wohnungsbauprojekten in Hattingen bis zu 25 % der geplanten Wohneinheiten mit Mitteln aus dem sozialen Wohnungsbau realisiert werden sollen (siehe DS 24/17).

Die größte Wohnungsnachfrage stellen die Wohnungsanbietenden aufgrund der gut ausgebauten Infrastruktur in Hattingen-Mitte fest.

Durch die Wohnsitzauflage, die in Hattingen gemeldete Geflüchtete für drei Jahre an den Meldeort bindet, wird das Wohnungsangebot für diese Gruppe deutlich eingegrenzt. Zudem wurde der Höchstmietenanspruch für Leistungsbeziehende nach dem SGB II und SGB XII 2016 gesenkt, was die Wohnungssuche zusätzlich erschwert. Da nicht alle wohnungsberechtigten Geflüchteten

kurzfristig eine Wohnung beziehen können, verbleiben sie zum Schutz vor Obdachlosigkeit längerfristig in den Gemeinschaftsunterkünften. Auch aus diesem Grund müssen gut atmende Strukturen für die (Erst-)Unterbringung von Geflüchteten durch die Stadt vorgehalten werden.

Aus Sicht der Wohnungsanbietenden zeigen sich im Mietverhältnis keine signifikanten Problemstellungen von Mieterinnen und Mietern mit Migrationshintergrund.

4.6.3 Ergebnisse aus der Integrationskonferenz

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „**Wohnen**“ deckten sich bei der Einschätzung des Wohnungsmarktes und den Problemstellungen bei der Wohnungssuche für Geflüchtete weitgehend mit denen des Fachgesprächs. Darüber hinaus haben ehrenamtlich Betreuende beobachtet, dass insbesondere Geflüchtete mit einer auf ein Jahr begrenzten Aufenthaltsgestattung bei der Wohnungsvergabe benachteiligt werden.

Bei einigen Geflüchteten, insbesondere bei alleinreisenden jungen Männern, werden Wissensdefizite in Bezug auf die gängige Handhabung in der Haushaltsführung, Hygienestandards und das Zusammenleben in Miethäusern festgestellt, die häufig zu Konflikten mit der übrigen Nachbarschaft führen. Alltägliche Dinge wie Flurreinigung, Mülltrennung, die Übernahme von Gemeinschaftsaufgaben oder das Einhalten von Ruhezeiten sind vielen Geflüchteten nicht bekannt und müssen wiederholt eingeübt werden.

4.6.4 Ziele / Maßnahmen

- Im laufenden Jahr 2017 lädt K01 zusammen mit dem Fachbereich Soziales und Wohnen Vertreterinnen und Vertreter des Kreissozialamtes sowie des Jobcenters-EN zu einem Gespräch ein mit dem Ziel, die Höchstmietsätze für Leistungsbeziehende nach SGB II und SGB XII an die gängigen Sätze des Mietspiegels anzupassen.
- Mit Blick auf die Verselbstständigung Geflüchteter in Mietwohnungen sollen insbesondere Geflüchtete in der Gemeinschaftsunterkunft zu regelmäßigen Kursen verpflichtet werden. In diesem Zusammenhang erarbeitet K01 mit Unterstützung der Sozialbetreuenden verschiedene Kursmodule mit unterschiedlichen Lernzielen wie Haushaltsführung, Einhalten von Regeln des Zusammenlebens etc. und prüft parallel dazu mögliche Sanktionsmaßnahmen bei Teilnahmeverweigerung. Die Kurse sollen durch die Sozialbetreuenden, gegebenenfalls auch institutionell gestützt, durchgeführt werden.

4.6.5. Zusätzliche Aufgaben

Teilnahme K01 an regelmäßigen Treffen des Aktionsbündnisses Wohnen.

4.6.6 Priorisierte Aufgaben

- Durchführung eines Gesprächs mit dem Fachbereich Soziales und Wohnen sowie Vertreterinnen und Vertretern des Kreissozialamtes und des Jobcenters-EN bezüglich Anpassung der Höchstmieten an die gängigen Sätze des Hattinger Mietspiegels im laufenden Jahr 2017.

Durch den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2017 wurde zudem folgender Maßnahme zugestimmt:

- Der Ennepe-Ruhr-Kreis führt derzeit ein Bildungs- und Sozialmonitoring als gefördertes Projekt durch. Die beiden hierfür geförderten Stellen beim Ennepe-Ruhr-Kreis sind bis März 2018 bzw. Mitte 2019 befristet.
Am 30.11.2017 fand in Schwelm eine Konferenz zu der Frage statt, wie mit dem im Rahmen des Monitorings entwickelten Indikatoren-Sets nach Beendigung der Förderung weiter verfahren werden soll.
Für die Stadt Hattingen liefern die im Rahmen des Bildungs- und Sozialmonitorings erhobenen Daten wichtige Erkenntnisse und Grundlagen, um rechtzeitig einer Ungleichverteilung der Wohnbevölkerung nach sozialen Merkmalen wie Status, Familienform oder auch Migrationshintergrund entgegenzuwirken.
Hierfür ist die Etablierung eines Sozialmonitorings und Frühwarnsystems wünschenswert. Bis zur Etatberatung 2019 wird K01 ein diesbezügliches Konzept mit Darstellung des entsprechenden Stellen- und Sachmittelbedarfs unter Berücksichtigung der auf o.g. Konferenz getroffenen Ergebnisse und der Möglichkeit interkommunaler Zusammenarbeit entwickeln.

5. Controlling

Das Handlungskonzept ist kein statischer Bericht, sondern prozesshaft und dynamisch angelegt. Ein Controlling erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung über den Umsetzungsstand der aufgeführten Maßnahmen in den politischen Gremien sowie durch die Beteiligung der Steuerungsgruppe. Somit können gegebenenfalls aktuell erforderliche Korrekturen und absehbare Richtungsänderungen in der Hattinger Integrationsarbeit zeitnah gesteuert und umgesetzt werden.

Um die Maßnahmen aus dem Handlungskonzept „Integration leben - Zukunft gestalten“ und damit auch das Konzept selbst umsetzen zu können, haben die politischen Entscheidungsträger mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2017 (sh. Drucksache 249/2017) entsprechende Mittel bereit gestellt, um eine Vollzeitstelle für den Aufgabenbereich „Sozialbetreuung“ einzurichten.

6. Fazit

Das vorgelegte **Handlungskonzept: Integration leben – Zukunft gestalten** ist als eine erste Bestandsaufnahme zu sehen. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern skizziert vielmehr ausschnittsweise den Istzustand und aktuelle Problemstellungen in verschiedenen Handlungsfeldern, ohne für jede eine Lösung anbieten zu können.

Die aktuelle Situation verdeutlicht, dass Integration vom Willen aller Beteiligten abhängig ist und Zeit, Geduld, Zusammenhalt, Toleranz und letztendlich auch eine ausreichende räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung erfordert. Gerade in diesem Zusammenhang ist neben den professionellen Angebotsstrukturen vor allem die Notwendigkeit ehrenamtlicher Arbeit hervorzuheben. Neben der zusätzlichen individuellen Unterstützung bei unterschiedlichen alltäglichen Problemstellungen ermöglichen viele ehrenamtlich Tätige den Menschen mit Migrationsbiographie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vor Ort.

Die im Rahmen der Fortschreibung gewonnenen Erkenntnisse zeigen aber auch, dass die Stadtgesellschaft in Hattingen mit den Integrationsbemühungen insgesamt auf einem guten Weg ist. Insbesondere die zurückliegenden drei Jahre haben bewiesen, dass die Hattingerinnen und Hattinger, zusammen mit den örtlichen Sozialträgerorganisationen, Institutionen und der Verwaltung in der Lage sind, große gesellschaftliche Herausforderungen engagiert, flexibel und offen anzunehmen sowie lösungsorientiert zusammenzuarbeiten.

Die Verabschiedung des Handlungskonzeptes „Integration leben – Zukunft gestalten“ sowie die Bereitstellung der darin aufgeführten Haushaltsmittel ist eine politische Entscheidung, Integration in Hattingen mit den folgenden Maßnahmen weiter voranzutreiben:

1. Einrichtung eines „Runden Tisches Integration Zugewanderter in Ausbildung und Arbeit“
2. Entwicklung eines Umsetzungskonzepts zur Einrichtung eines interkulturellen Treffpunkts
3. Alltagskompetenzschulungen
4. Einsatzmöglichkeiten von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern des KI
5. Verhandlungen zur Anpassung der Höchstmieten
6. Schaffung einer Vollzeitstelle für den Aufgabenbereich „Sozialbetreuung“
7. Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung von Geflüchteten
8. Vermittlung von Grundkenntnissen in der Gebäudereinigung
9. Stärkung der Sprach- und Erziehungskompetenz
10. Aktionen zur Förderung der Zweitsprache, Stärkung der Muttersprache und Erhalt der Sprachenvielfalt
11. Selbstbehauptungskurse für Mädchen und weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund
12. Informationsveranstaltungen zum Thema Gesundheit
13. Sozialmonitoring

Sowohl die priorisierten Aufgaben als auch die mit Mitteln hinterlegten Maßnahmen sollen 2018 angegangen und schnellstmöglich realisiert werden.

Darüber hinaus tragen Projekte wie „**Demokratie leben!**“ und „**NRWeltoffen**“ mit dazu bei, den Zusammenhalt zu fördern und Hattinger Aktive finanziell dabei zu unterstützen, attraktive Angebote für alle Hattingerinnen und Hattinger - mit und ohne Migrationsbiographie - zu ermöglichen.

Das Handlungskonzept wird zu gegebener Zeit fortgeschrieben.

7. Wichtige Adressen in Hattingen

- Stadt Hattingen, Bürgerbüro, Bahnhofstr. 4, 45525 Hattingen
- Stadt Hattingen, Fachbereich Jugend, Schule und Sport, Bahnhofstr. 48, 45525 Hattingen
- Stadt Hattingen, Fachbereich Soziales und Wohnen, Hüttenstr. 43, 45525 Hattingen
- Stadt Hattingen, Haus der Jugend, Bahnhofstr. 31b, 45525 Hattingen
- Stadt Hattingen, Integrationsrat, Am Marktplatz 4, 45527 Hattingen
- Stadt Hattingen, Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration, Rathausplatz 1, 45525 Hattingen
- Stadt Hattingen, Stadtbibliothek, Reschop Carré 1, 45525 Hattingen
- Stadt Hattingen, vhs, Marktplatz 4, 45527 Hattingen
- Stadt Hattingen, Zentrum für bürgerschaftliches Engagement, Holschentor, Talstr. 8, 45525 Hattingen
- Ausländerbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises, Hauptstraße 92, 58332 Schwelm
- Jobcenter EN, Hüttenstr. 45, 45527 Hattingen
- Kommunales Integrationszentrum des Ennepe-Ruhr-Kreises, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm
- Arbeitsagentur, Am Walzwerk 17-19, 45527 Hattingen
- Arbeiter und Samariterbund, August-Bebel-Str. 15, 45525 Hattingen
- AWO, Holschentor, Talstr. 8, 45525 Hattingen
- AWO, Jugendmigrationsdienst, Holschentor, Talstr. 8, 45525 Hattingen
- Berlitz Sprachschule, Bahnhofstr. 21, 45525 Hattingen
- Bildung und Kulturverein, Auf dem Haidchen 20a, 45527 Hattingen
- Caritas, Bahnhofstr. 23, 45525 Hattingen
- Deutschförderer, deutschfoerderer-en@gmx.de
- Diakonie, Augustastr. 7, 45525 Hattingen
- Frauenberatung EN, Talstr. 8, 45525 Hattingen
- Hattingen solidarisch e.V., Im Mühlenwinkel 19, 45525 Hattingen
- Hattinger Flüchtlingshilfe beim HAZ, Am Walzwerk 17-19, 45527 Hattingen
- Hattinger Tafel, Nordstr. 16, 45525 Hattingen
- HAZ Arbeit + Zukunft, Verein zur Förderung von Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit e.V., Am Walzwerk 17, 45527 Hattingen
- IFAK e.V., Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit, Kleine Weilstr. 2, 45525 Hattingen
- Integrationsagentur Hattingen, Bredenscheider Str. 19, 45525 Hattingen
- Interkulturelles Zentrum Magnet, Schulstr. 30, 45525 Hattingen
- Interkulturelles Musik- und Tanzprojekt "Ikumutah", Holschentor, Talstr. 8, 45525 Hattingen
- Internationales Frauencafé, Holschentor, Talstr. 8, 45525 Hattingen
- Internationales Singcafé, Holschentor, Talstr. 8, 45525 Hattingen
- IQ Ruhr, Innovation & Qualifikation, Am Walzwerk 17, 45527 Hattingen
- Jüdische Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen, Tel.: 0234/4175600
- Kinderschutzbund, Bismarckstr. 72, 45525 Hattingen
- KIPA, Kinderpatenschaften für Kinder aus Hattingen, Kameradenweg 12, 45527 Hattingen
- Kleiderkammer Alte Feuerwache, Friedrichstr. 8, 45525 Hattingen
- Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V., Schulstr. 30, 45525 Hattingen
- Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V., Flüchtlingsberatung Ennepe-Ruhr-Kreis, Friedrichstr. 2, 45525 Hattingen
- Netzwerk Welper Nachbarschaftscafé, Im Welperfeld 23, 45527 Hattingen
- PLAN B, Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe, Bahnhofstr. 49, 45525 Hattingen
- SBH West, Stiftung Bildung & Handwerk, Hüttenstr. 45, 45527 Hattingen

Aktuelle Angebote in Hattingen

Allgemeine Hilfen, Beratung und Betreuung

Organisation	Angebote	Öffnungs- bzw. Sprechzeiten
Stadt Hattingen Fachbereich Soziales und Wohnen Hüttenstr. 43, 45525 Hattingen Abteilungsleitung Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten Herr Rudka Tel.: 02324-2045513	Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Mo, Di, Do 8.30 – 12.00 Uhr Do 14.00 – 15.30 Uhr
Freiwilligenagentur der Stadt Hattingen Zentrum für bürgerschaftliches Engagement, Holschentor, Talstr. 8, 45525 Hattingen Herr Gehrke, Frau Scholz Tel.: 02324-2043060/-3061	Ehrenamtliche Unterstützung; Hilfe bei Antragstellungen; Hilfe durch Kultur- und Sprachmittler Gesellschaftliche Teilhabe	Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Gleichstellungsstelle der Stadt Hattingen Rathausplatz 1, 45525 Hattingen Frau Beverungen-Godjka, Tel.: 02324-2043010	Beratung zum Thema Gleichstellung und Diversität	Di – Do 9.00 – 12.00 Uhr und nach vorheriger Absprache
Integrationsrat der Stadt Hattingen Marktplatz 4, 45527 Hattingen Geschäftsführer Herr Baumhold Tel.: 02324-2043517	Beratung allgemein im Rathaus	Sprechstunde jeden 2. Donnerstag im Monat 15.00 - 17.00 Uhr Besprechungsraum I bzw. II im zweiten Obergeschoss des Rathauses
Stadt Hattingen Fachbereich Jugend, Schule und Sport, Haus der Jugend, Frau Rosemeyer und Herr Schmitt, Bahnhofstr. 48, 45525 Hattingen Tel.: 02324-950846	Hausaufgabenhilfe im Haus der Jugend	nach Bedarf während der Öffnungszeiten des Haus der Jugend
Stadt Hattingen Fachbereich Jugend, Schule und Sport, Bahnhofstr. 48, 45525 Hattingen Tel.: 02324-24306	Erziehungsberatung	Sekretariat: Mo, Di, Do 9.30 – 12.30 Uhr Di 14.00 – 16.00 Uhr Fr 12.00 – 13.00 Uhr telefonische Beratung
Stadt Hattingen Koordinierungsstelle für	Zentrale Anlauf- und Schnittstelle für Fragen zur	Mo – Do 8.30 – 15.30 Uhr Fr 8.30 – 12.00 Uhr

<p>Flüchtlingsangelegenheit und Integration Rathausplatz 1, 45525 Hattingen Herr Jacksteit, Tel.: 02324-2043150 Frau Stechele, Tel.: 02324-2043151</p>	<p>Integration in Hattingen</p>	
<p>Stadt Hattingen, vhs Marktplatz 4, 45527 Hattingen Herr Agethen Tel.: 02324-2043514</p>	<p>Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE); Vorbereitung auf das Anerkennungsverfahren von Abschlüssen</p>	<p>Mo, Di 8.30 - 15.30 Uhr Mi geschlossen Do 8.30 - 18.00 Uhr während der Ferien - 15.30 Uhr Fr 8.30 - 12.00 Uhr</p>
<p>Arbeiter und Samariterbund August-Bebel-Str. 15, 45525 Hattingen Tel.: 02324-6632</p>	<p>Beratung und Hilfen allgemein; Hausaufgabenhilfe</p>	<p>nach Vereinbarung</p>
<p>Ausländerbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises Hauptstr. 92, 58332 Schwelm Leitung Frau Berens Tel.: 02336-932120</p>	<p>Regelung der aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten von Ausländern</p>	<p>Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr Do 14.00 – 16.00 Uhr</p>
<p>AWO Jugendmigrationsdienst Holschentor Talstr. 8, 45525 Hattingen Frau Boguta Tel.: 02324-8093062</p>	<p>Beratung für Jugendliche; Integration auf allen Gebieten; Bewerbungshilfen</p>	<p>Offene Sprechstunde Mo 14.00 - 17.00 Uhr</p>
<p>AWO Holschentor Talstr. 8, 45525 Hattingen Frau Nachtigall Tel.: 02324-38093060</p>	<p>Bewerbungshilfen; Beratung und Hilfen allgemein (Mitglied des Netzwerkes für die Unterstützung von Geflüchteten)</p>	<p>Do 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung</p>
<p>Bildung und Kulturverein Auf dem Haidchen 20a, 45527 Hattingen Tel.: 02324-62090</p>	<p>Schülernachhilfe</p>	<p>nach Vereinbarung</p>
<p>Caritas Bahnhofstr. 23, 45525 Hattingen Herr Buhl-Pompös Tel.: 02324-5699023 und 02324-22094</p>	<p>Beratung und Hilfen allgemein für Personen mit Aufenthaltstitel; Beratung bei Familienzusammenführung; Hilfen bei Antragstellungen; Bewerbungshilfen; Nachhilfeangebote zur Begleitung von Maßnahmen und Schule</p>	<p>nach Vereinbarung</p>
<p>Diakonie Hattingen Beratungsstelle für Wohnungslose Augustastr. 7, 45525 Hattingen</p>	<p>Beratung und Angebote für Menschen in Wohnungsnot; Beratung und Hilfen für Menschen mit sozialen</p>	<p>Do 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung</p>

Frau Land Tel.: 02324-9949961	Schwierigkeiten	
Frauenberatung EN Talstr. 8, 45525 Hattingen Frau Kattenborn Tel.: 02324-38093050	Beratung von Frauen zu den Themen Trauma und Gewalterfahrung, Trennung, Scheidung, Beziehungsprobleme, Sorge- und Umgangsrecht; Sozialberatung allgemein und ALG II Sprechstunde	nach Vereinbarung
Hattinger Flüchtlingshilfe beim HAZ Am Walzwerk 17 - 19, 45527 Hattingen Frau Bienick, Frau Planko Tel.: 02324-591277 /-591274	Ehrenamtskoordination	Mo, Di 10.00 - 13.00 Uhr Do 14.00 - 17.00 Uhr
Hattinger Tafel e.V. Nordstraße 16, 45525 Hattingen Tel.: 02324-707792	Versorgung mit Lebensmitteln (nur für Bezieher von Sozialleistungen gegen Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheides und gegen geringes Entgelt)	Mo - Fr 11.00 - 13.00 Uhr
HAZ Arbeit + Zukunft Am Walzwerk 17, 45527 Hattingen Tel.: 02324-591100	Beratung und Hilfen allgemein; Förderzentrum (Zuweisung durch das Jobcenter EN)	9.00 – 15.00 Uhr nach Vereinbarung
IFAK e.V. Kleine Weilst. 2 45525 Hattingen Tel.: 02324-3446015	Beratung und Hilfen allgemein für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	nach Vereinbarung
IHK Mittleres Ruhrgebiet Im Bruchfeld 17, 45527 Hattingen Herr Kleinelumern Tel.: 02324-3808801	Beratung zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen	nach Vereinbarung
Integrationsagentur Hattingen Bredenscheider Str. 19, 45525 Hattingen Frau Gorch Tel.: 0151-11546620	Beratung und Hilfen allgemein zum Thema Migration	nach Vereinbarung und Mo, Di 10.00 – 12.00 Uhr im Holschentor
IQ Ruhr Am Walzwerk 17, 45527 Hattingen Frau Figura Tel.: 02324-918122	Beratung und Hilfen allgemein; Bewerbungshilfen; Qualifizierungsmaßnahmen wie z.B. LOGA, BQIM (im Lager-Logistik- und Metallbereich)	Mo - Fr 8.15 – 16.00 Uhr
KIPA e.V. Kameradenweg 12, 45527 Hattingen Tel.: 02324-30751	Ehrenamtliche; Kinderpatenschaften	nach Vereinbarung und jeden 2. Do in ungeraden Monaten 18.00 – 20.00 Uhr im Holschentor

Landmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. Schulstr. 30, 45525 Hattingen Frau Weber Herr Ackermann Tel.: 02324-685320	Beratung und Hilfen allgemein; Bewerbungshilfen; EDV Kurse	Mo - Do 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr Fr 9.00 - 12.00 Uhr Mi 10.30 - 12.00 Uhr
Interkulturelles Zentrum Magnet LmDR e.V. Schulstr. 30, 45525 Hattingen Frau Weber Herr Ackermann Tel.: 02324-685320	Beratung und Hilfen im Bereich Jugendliche, Kinder und Migration	Mo – Fr 9.30 – 13.00 Uhr
LWL – ehrenamtliche Helfer Werksstr. 31 – 33, 45527 Hattingen Frau Schulz Tel. 02324-9247151	Kinderbetreuung in der Werksstraße 32 – 38	Mo, Di, Mi 16.00 - 18.00 Uhr im Container C
Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. Flüchtlingsberatung Ennepe-Ruhr-Kreis, Friedrichstr. 2, 45525 Hattingen Frau Albrecht, Frau Macht Tel.: 02324-9215530, -9215529	Beratung und Hilfen allgemein; Begleitung zu Behörden und Institutionen; Informationen zum Bildungssystem	Termine nach Vereinbarung zusätzlich offene Sprechstunde Mo, Mi, Fr 10.00 – 11.00 Uhr
Netzwerk Welper Nachbarschaftscafé Im Welperfeld 23, 45527 Hattingen	Beratung und Hilfen allgemein	2. und 4. Mittwoch im Monat 17.00 - 19.00 Uhr
PLAN B Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe Bahnhofstr. 49, 45525 Hattingen Tel.: 02324-5976880	Interkulturelle ambulante Erziehungshilfe; Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer	nach Vereinbarung

Sprachförderung

Organisation	Angebote	Öffnungs- bzw. Sprechzeiten
Stadt Hattingen, vhs Marktplatz 4, 45527 Hattingen Herr Agethen Tel.: 02324-2043514	Deutsch als Fremdsprache; Integrationssprachkurse A1 bis B2; Jugendintegrationskurse	Mo, Di 8.30 - 15.30 Uhr Mi geschlossen Do 8.30 - 18.00 Uhr während der Ferien - 15.30 Uhr Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Stadtbibliothek Reschop Carré 1, 45525 Hattingen Tel.: 02324-2043555	Deutschkurse allgemein	Mo, Di, Do, Fr 10.00 - 12.00 Uhr

Arbeiter und Samariterbund August-Bebel-Str. 15, 45525 Hattingen Tel.: 02324-6632	Deutschkurse allgemein	(wird voraussichtlich Mitte 2017 eingestellt)
AWO Holschentor Talstr. 8, 45525 Hattingen Frau Nachtigall Tel.: 02324-594007	niederschwelliger Kommunikationssprachkurs für Frauen (mit Kinderbetreuung)	gestartet in 09/17 (findet noch nicht kontinuierlich statt)
Berlitz Sprachschule Bahnhofstr. 21, 45525 Hattingen Frau Gneiße Tel.: 02311-3850615	Integrations Sprachkurse; Deutschkurse allgemein	nach Bedarf
Caritas Bahnhofstr. 23, 45525 Hattingen Herr Buhl-Pompös Tel.: 02324-22094	Deutschkurse allgemein	nach Bedarf
Interkulturelles Zentrum Magnet LmDR e.V. Schulstr. 30, 45525 Hattingen Frau Weber Herr Ackermann Tel.: 02324/685320	Deutschkurse allgemein (Alltagssprache) Frauenkurse Männerkurse	Mi + Fr ab 10.30 Uhr Di + Do ab 10.30 Uhr
Jüdische Gemeinde Bochum- Herne-Hattingen Holschentor Talstr. 8, 45525 Hattingen Frau Gorch Tel.: 02324-38093040	Deutschkurse allgemein	nach Bedarf
Kinderschutzbund Bismarckstr. 72, 45525 Hattingen Tel.: 02324-281049	Deutschkurse für Kinder an Grundschulen	Mo,Di,Do,Fr. 10.00-19.00 Uhr Sa 10.00-14.00 Uhr
Netzwerk Welper Nachbarschaftscafé Im Welperfeld 23, 45527 Hattingen	Deutschkurse allgemein	2. und 4. Mittwoch im Monat 17.00 - 19.00 Uhr
SBH West Hüttenstr. 45, 45527 Hattingen Herr Obervoßbeck Tel.: 02324-6864740	Integrations Sprachkurse	nach Vereinbarung

Freizeitgestaltung und gemeinschaftliche Aktivitäten

Organisation	Angebote	Öffnungs- bzw. Sprechzeiten
Holschentor Zentrum für bürgerschaftliches Engagement Talstr. 8, 45525 Hattingen Herr Grimm Tel.: 02324-3897434	„Canto Singcafé“	Sa alle 14 Tage ab 02.09.2017 15.00 – 17.00 Uhr
Holschentor Zentrum für bürgerschaftliches Engagement Talstr. 8, 45525 Hattingen Frau Schlösser	Internationales Frauencafé	Mi 15.00 - 17.00 Uhr
Stadt Hattingen Fachbereich Jugend, Schule und Sport Bahnhofstr. 51 45525 Hattingen	Haus der Jugend Kinder- und Jugendtreffs	Je nach Einrichtung unterschiedlich Kinderbereich ca. 15.00-17.00 Uhr Jugendbereich ca. 16.00-20.00 Uhr
AWO Holschentor Talstr. 8, 45525 Hattingen Frau Nachtigall Tel.: 02324-594007	Näh- und Begegnungscafé	Mi 10.00 – 12.00 Uhr
Caritas Bahnhofstr. 23, 45525 Hattingen Herr Buhl-Pompös Tel.: 02324-22094	Gesprächsgruppen	nach Bedarf
IFAK e.V. Kleine Weilstr. 2, 45525 Hattingen Tel.: 02324-3446015	Interkultureller Elterntreff	Jeder 2. Mi 9.00 - 11.00 Uhr im Familienzentrum Arche Noah in Hattingen-Welper
Interkulturelles Zentrum Magnet LmDR e.V. Schulstr. 30, 45525 Hattingen Frau Weber Herr Ackermann Tel.: 02324-685320	Diverse Freizeitangebote Frauengruppe Frauen Kreativ Gruppe Familiensport Goldene Brücke, gemeinsames Singen	2. + 4. Sonntag im Monat 1. + 3. Sonntag im Monat 11.00 – 13.00 Uhr So 11.00 – 13.30 Uhr Do 18.00 – 19.30 Uhr

Hilfen im Bereich Gesundheit

Organisation	Angebote	Öffnungs- bzw. Sprechzeiten
Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. Flüchtlingsberatung Ennepe- Ruhr-Kreis, Friedrichstr. 2, 45525 Hattingen Tel.: 02324-9215528	Vermittlung und Weiterleitung zu anderen Beratungsstellen, RechtsanwältInnen, TherapeutInnen und ÄrztInnen gesprächstherapeutisches Angebot Therapieangebot mit wechselnden Therapeuten	Termine nach Vereinbarung
Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. Glockengarten 1, 44803 Bochum Frau Macht Tel.: 0234-97353394	Mobile Beratung in Flüchtlingsunterkünften	nach Vereinbarung
Caritas Suchthilfezentrum Heggerstr. 11, 45525 Hattingen Herr Wositsch Tel.: 02324-92560	Sucht- und Drogenberatung	nach Vereinbarung
Caritas Ennepe-Ruhr e.V. Bahnhofstr. 23, 45525 Hattingen Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen Frau Kaeseler, Frau Henn Tel.: 02324-5699030	Beratungs- und Betreuungsangebot für Erwachsene mit psychischen Störungen	Di 10.00 - 12.00 Uhr Do 14.30 - 16.30 Uhr
Diakonie Hattingen Ambulant Betreutes Wohnen Augustastr. 7, 45525 Hattingen Frau Friße, Herr Schönbeck, Frau Zils, Herr Dittrich Tel.: 02324-99499-65 / -66 / -67 / -68	Beratung und Hilfen für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten	Do 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

8. Wichtige Links

- www.arbeitsagentur.de – Informationen zum Thema Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche
- www.ankommenapp.de – Deutschlernen per App vom BAMF
- www.bezreg-muenster.nrw.de – Anerkennung ausländischer Berufsfachschul- und Fachschulabschlüsse für alle außereuropäischen Staaten
- www.bundesgesundheitsministerium.de – Ratgeber für Asylsuchende in Deutschland
- www.bzfe.de/inhalt/einkaufshilfe-fuer-gefluechtete-28816.html – Einkaufshilfen für Geflüchtete "Guten Appetit" vom aid Infodienst für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz e.V.
- www.frnw.de/fileadmin/frnw/media/Ehrenamtliche/20170524_WebVersion_Final.pdf – Informationsbroschüre zum Thema "Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun? - Rechtliche Grundlagen und Strategien zum Umgang mit Ablehnungsbescheiden und Abschiebungsandrohungen" des Flüchtlingsrates NRW
- www.goethe.de – "Lern Deutsch – Stadt der Wörter" – Deutschlernen per App vom Goethe-Institut
- www.handbookgermany.de - Informationsportal aus den Communities für die Communities geflüchteter Menschen; das Portal bündelt Informationen und Hilfsangebote
- www.kub-berlin.org/formularprojekt/de – "Formulare verstehbar machen", Übersetzung von Formularen für Leistungen nach dem AsylbLG, ALG II, Kindergeld, GEZ in zehn Sprachen
- www.mais.nrw.de – Information zur Einbürgerung
- med-in-hattingen – über die Internetseite der Stadt Hattingen www.hattingen.de – stellt eine strukturierte Übersicht der einzelnen Anbieter (haus- und fachärztliche Praxen, Kliniken und weitere Anbieter medizinischer Versorgung) zur Verfügung
- www.returningfromgermany.de – Orientierungsangebote für freiwillige Rückkehrer
- www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/Gefuechtete/Kontext/Dok_-2-2016-11-24-Beschulungsmoeglichkeiten-gefluechtete-Menschen.pdf - Übersicht Bildungsangebot für Geflüchtete auf einen Blick
- www.study-in.de/de/refugees – Informationen für Geflüchtete, die in NRW studieren möchten
- www.welcome-to.nrw/app – ist eine offizielle App des Landes Nordrhein-Westfalen für Geflüchtete, sie bündelt allgemeine und grundlegende Informationen und soll den schutzsuchenden Menschen dabei helfen, sich in Nordrhein-Westfalen zu orientieren und zurechtzufinden
- www.youtube.com/user/vzbv – Verbrauchertips für Geflüchtete zu Themen wie Bankkonto, Mietvertrag, Lebensmitteleinkauf – der Verbraucherzentrale Bundesverband informiert Geflüchtete durch zehn informative YouTube-Videos über den Verbraucheralltag

Mitwirkende an dem Handlungskonzept "Integration leben – Zukunft gestalten"

Steuerungsgruppe

Agethen, Torben	Fachbereich Weiterbildung und Kultur
Arslanbenzer, Lale	Kommunales Integrationszentrum des Ennepe-Ruhr-Kreises
Baumhold, Bernd	Fachbereich Weiterbildung und Kultur
Berkermann, Stefanie	Fachbereich Soziales und Wohnen
Beverungen-Gojdka, Erika	Stabsstelle Gleichstellung
Cöloglu, Erkan	Vorsitzender des Integrationsrates
Dikomey, Norbert	Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Freynik, Christine	1. Beigeordnete
Gehrke, Andreas	Stabsstelle Ehrenamt
Hagenschulte, Bettina	Fachbereich Weiterbildung und Kultur
Hannappel, Regine	Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung
Inci, Semih	Mitglied des Integrationsrates
Jacksteit, Olaf	Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration
Da Silva, Lucia	Mitglied des Integrationsrates
Schiffer, Beate	Beigeordnete
Staacken, Frank	Mitglied des Integrationsrates
Stechele, Andrea	Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration
Ubowski, Jürgen	Jobcenter EN, Regionalstelle Hattingen
Weber, Alla	Mitglied des Integrationsrates
Wied, Katharina	Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration
Willecke, Egbert	Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Fachgespräche

Barhun-Torun, Asrin	PLAN B Ruhr e.V.
Beul, Bettina	Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Bickert-Brenneken, Barbara	Gemeinschaftsgrundschule Oberwinzerfeld
Bienick, Steffanie	Hattinger Flüchtlingshilfe
Brand, Peter	Fachbereich Weiterbildung und Kultur
Büchle, Dorothee	Fachberatung Evangelische Kindertagesstätten
Buhl-Pompös, Werner	Caritas EN
Bumann, Jutta	Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Buschhaus, Gerd	Gymnasium Holthausen
Danschewitz, Marta	Gymnasium Waldstraße
Ernst, Jürgen	Realschule Grünstraße
Fink, Georg	Hattinger Tafel
Friße, Jenny	Diakonie Mark-Ruhr
Gernebrodt, Silke	Fachbereich Soziales und Gesundheit des Ennepe-Ruhr-Kreises
Giersz-Okoniewski, Arne	hwg eG
Gosker, Manfred	HAZ Arbeit und Zukunft
Hagemann, Dirk	CVJM Hattingen, Fachbereich Soziales und Wohnen
Hardtke, Astrid	Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Touristik
Harnisch, Heike	Fachbereich Gebäudewirtschaft
Herholz-Ferrara, Melanie	Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Hillebrand, Jörg	SG Welper
Isken, Joram	Kommunales Integrationszentrum des Ennepe-Ruhr-Kreises
Kamburg, Petra	Fachbereich Weiterbildung und Kultur
Kampmann, Klaus	TUS Hattingen
Kleinelütern, Jörn	IHK Mittleres Ruhrgebiet
Klöpsch, Michael	Vonovia
Köhne, Thorsten	Gymnasium Holthausen
Koschorrek, Simone	Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Loewe, Bernd	Hattingen Solidarisch

Lubisch, Juliane	Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Milde, Bernd	Katholisches Klinikum Bochum
Melsa, Jana	Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Nitsch-Westen, Andrea	Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Noellen, Yvonne	Haus Theresia
Obervoßbeck, Detlef	SBH West
Osterfeld, Tristan	Kommunales Integrationszentrum des Ennepe-Ruhr-Kreises
Pieper, Angelika	Fachbereich Soziales und Wohnen
Pohlmann, Maren	Berufskolleg Hattingen
Pötsch, Sabine	SBH West
Sahinbas, Mehmet	Agentur für Arbeit Hagen
Schmitt, Andreas	Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Silz, Heike	Realschule Gründstraße
Sotzek, Jürgen	Hattinger Tafel
Steinmaurer, Christine	IQ Ruhr Innovation und Qualifikation
Werning, Anja	Hattinger Tafel
Weyandt, Vanessa	Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Wiemann, Claudia	HAZ Arbeit und Zukunft
Wiesmann, Christoph	hwg eG
Witter, Marc	Grand City Property
Wolf, Petra	Fachbereich Soziales und Wohnen
Zeynep, Kaya	Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Zimmermann, Wolfgang	SG Welper

Besonderer Dank gilt Herrn Gerhard Seltmann für die ehrenamtliche Moderation der Fachgespräche und der Integrationskonferenz.

Beschlussausfertigung

Öffentliche Sitzung

Fachbereich

K 01

Integrationsrat

26.09.2017

Haupt- und Finanzausschuss

28.09.2017

Stadtverordnetenversammlung

12.10.2017

Betreff:

Handlungskonzept "Integration leben - Zukunft gestalten", Fortschreibung des Hattinger Integrationskonzeptes 2014

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.10.2017**I. Antrag**

Die SPD-Fraktion beantragt, die Verwaltung möge je Handlungsfeld weitere kreative Maßnahmen vorschlagen, die nicht auf bereits vorhandene Maßnahmen aufbauen. Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet in seiner Sitzung am 30.11.2017 im Rahmen der Haushaltsberatungen über diese Maßnahmen.

einstimmig**II. Beschluss:**

Dem Handlungskonzept „Integration leben – Zukunft gestalten“ im Entwurf vom 31.08.2017 wird zugestimmt.

einstimmig

Frau Serrano-Oberstebrink war bei der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

Siehe Beschluss

.....
Vorsitz
gez. Glaser

.....
Schriftführung
gez. Jüttendonk

Beschlussausfertigung

Öffentliche Sitzung

Fachbereich
K 01

Integrationsrat
Haupt- und Finanzausschuss

28.11.2017
30.11.2017

Betreff:

Weitere Maßnahmen und Ziele zum Handlungskonzept "Integration leben - Zukunft gestalten"

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2017

Den Maßnahmen 1-6 wird zugestimmt. Die jeweils veranschlagten Mittel sind in die Änderungsliste für die Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 aufzunehmen.

StV Bäcker war bei der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Vorsitz
gez. Glaser

Schriftführung
gez. Jüttendonk